

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung

22. Sitzung
11. September 2023

Beginn: 14.00 Uhr
Schluss: 18.00 Uhr
Vorsitz: Peer Mock-Stümer (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Peer Mock-Stümer (CDU) macht darauf aufmerksam, dass die Fraktionen ihre Fragen zur Aktuellen Viertelstunde bis spätestens 15 Uhr am Donnerstag vor der Ausschusssitzung einreichen müssten.

1. „Wird der Senat bei den Planungen der 22 neuen Stadtquartiere Kulturräume mitplanen und schaffen, die über soziokulturelle Infrastruktur und kulturelle Bildung hinausgehen, so dass sowohl die Berliner Freie Szene, als auch die Berliner Clubkultur davon profitieren können – oder werden diese außen vor gelassen?“
(Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) antwortet auf die Frage von **Daniela Billig** (GRÜNE), Kultur sei keine Pflichtaufgabe und Kultureinrichtungen keine anerkannten Wohnfolgeeinrichtungen. Daher sei Kultur in den Entwicklungsmaßnahmen kein Selbstläufer. Die übergeordnete Gesamtsteuerung für die Entwicklung der neuen Stadtquartiere liege bekanntermaßen bei SenStadt. SenKultGZ habe sich in den letzten Jahren trotz begrenzter Ressourcen des Themas intensiv angenommen, und es habe sich gezeigt, wie hoch die Dringlichkeit in der wachsenden Stadt mit ihren fortwährenden Nutzungskonkurrenzen sei. SenKultGZ setze dabei mit

dem Arbeitsraumprogramm, der Kulturraum gGmbH, der GSE, bbk und anderen Playern sowohl auf die Sicherung bestehender Kulturflächen und Kulturinfrastrukturen – Stichwort Uferfallen – als auch auf die Schaffung neuer Kulturräume.

Daniela Billig (GRÜNE) weist darauf hin, dass aktuell 22 neue Stadtquartiere geplant und aufgebaut würden. In der Antwort auf ihre Schriftliche Anfrage, wie die Kultur in der Planung berücksichtigt werde, seien lediglich Einrichtungen der kulturellen Bildung genannt worden. Ein Anliegen ihrer Fraktion sei jedoch, dass sich SenKultGZ mit SenStadt vernetze und Kultur nicht nur mitgedacht sondern mitgeplant werde. Was plane SenKultGZ, um bei den künftigen Planungen mit am Tisch zu sitzen?

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) erklärt, Grundlage für die Schaffung von Kulturflächen seien die kennzahlgestützten Bedarfserhebungen. Neben den bezirklichen Aktivitäten – Stichworte Soziale Infrastrukturkonzepte – SIKo – und Strategie zur Integrierten Infrastrukturplanung – SIIP – solle ein Kulturkataster entwickelt werden, um eine Datengrundlage für übergreifende Planungsprozesse zu schaffen. – Er stimme inhaltlich mit den Forderungen der Abgeordneten Billig überein und versichere, dass sich SenKultGZ in die Planung neuer Wohnquartiere aktiv einbringen werde.

2. „Der Rahmenplan zur Bebauung des Molkenmarkts sieht u.a. vor, dass hier zukünftig etwa 3 000 Quadratmeter für Ateliers und 5 500 Quadratmeter für Kunstvereine, Ausstellungen und Museen bereitgestellt werden sollen, Block E soll als landeseigener kulturgeprägter Bereich ebenfalls weiterentwickelt werden, zudem existieren bereits Kulturinstitutionen in der Klosterstraße: Wer wird über die Vergabe der zukünftigen Kulturflächen entscheiden (dem Abgeordnetenhaus wird die Charta Molkenmarkt lediglich zur Kenntnis gegeben) und wer wird diese sowie die bestehenden Flächen entwickeln, sind dabei die bereits ansässigen Kultureinrichtungen und die relevanten Spartenverbände sowie die Kulturraum Berlin gGmbH einbezogen?“

(Auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) weist darauf hin, dass hier ebenfalls die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen federführend sei.

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) ergänzt, SenStadt habe den genannten partizipativen Prozess aufgestellt, in den die relevanten Stakeholder – die öffentlichen und privaten Bauherren bzw. Bauherrinnen, die fachlich betroffenen Senatsverwaltungen, der Bezirk Mitte sowie Vertreterinnen und Vertreter der Stadtgesellschaft – eingebunden seien. Seit der Erarbeitung der Leitlinien zur Quartiersentwicklung im Jahr 2020 sei SenKultGZ in den Planungsprozess mitinvolviert. Die Referate nähmen an den Abstimmungsformaten teil. Darüber hinaus sei SenKultGZ beim städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerb 2021 und beim anschließenden Werkstattverfahren als Jurymitglied beteiligt gewesen. Ein Vertreter der Kulturraum gGmbH habe als Sachverständiger den Prozess begleitet.

Das Areal rund um den Molkenmarkt sei von Kultur durchzogen, und in der Umgebung gebe es etablierte Kulturorte wie die Alte Münze, das Podewil, das Humboldt Forum und das Ephraim-Palais. Daher würden auch Gespräche mit diesen Stakeholdern geführt.

Derzeit gebe es noch keine Absprachen bezüglich der Vergabe der Kulturflächen an einzelne Nutzerinnen und Nutzer, die sich bereits vor Ort befänden, da der partizipative Prozess noch nicht abgeschlossen sei. Sobald die Klärung vorliege, werde sie dem Ausschuss darüber berichten.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bittet darum, nicht nur die genannten Stakeholder, sondern auch das Abgeordnetenhaus in die Prozesse einzubeziehen und nicht nur im Nachhinein in Kenntnis zu setzen.

4. Wird der Senat den Kulturzug Berlin-Breslau über 2023 hinaus finanzieren?
(Auf Antrag der Fraktion der AfD)

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) weist eingangs darauf hin, dass das Thema bei Europa ressortiert und damit nicht mehr in diesem Ausschuss sondern bei der Senatskanzlei angesiedelt sei. Anlässlich der Ernennung Breslaus zur Europäischen Kulturhauptstadt 2016 hätten die Länder Berlin und Brandenburg gemeinsam mit Partnern der Republik Polen unter DB Regio den Kulturzug Berlin-Breslau ins Leben gerufen. 2020 sei das Angebot befristet bis Ende 2023 wieder eingeführt worden. Derzeit werde in Berlin und Brandenburg darüber beraten, den Kulturzug fortzuführen. Er werde den Ausschuss über den Fortgang der Gespräche informieren.

Robert Eschricht (AfD) merkt an, dass im Gespräch gewesen sei, den Kulturzug über den Verkehrshaushalt zu finanzieren. Sei SenKultGZ gegebenenfalls auch bereit, die Finanzierung zu übernehmen?

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) antwortet, die Verantwortung liege beim Regierenden Bürgermeister. Er könne dazu keine Aussage machen.

5. „Wie bewertet der Senat die Realisierungschancen des 3-Religionen-Kita-Hauses (einschließlich Begegnungszentrum), dessen Baubeginn spätestens im 1. Quartal 2024 durch eine aktuell fehlende Genehmigung des Umweltamtes Friedrichshain-Kreuzberg akut gefährdet ist?“
(Auf Frage der Fraktion der SPD)

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) antwortet auf die Frage von **Reinhard Naumann** (SPD), dass SenKultGZ das Thema weniger kritisch sehe. Das Drei-Religionen-Haus sei bereits in der 17. Wahlperiode von der damaligen Regierungskoalition aus CDU- und SPD-Fraktion diskutiert und auch in der vergangenen Legislaturperiode aktiv behandelt worden. In der aktuellen Legislaturperiode sei es Bestandteil der Koalitionsvereinbarungen und der Richtlinien der Regierungspolitik.

Es sei richtig, dass aktuell der Bauantrag beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg liege, anhänglich sei auch noch die Umweltprüfung. Erst wenn diese abgeschlossen sei, könne eine abschließende Baugenehmigung erteilt werden. Mit dem Bescheid werde Ende November 2023 gerechnet. SenKultGZ habe sich diesbezüglich mit dem Kitaträger verständigt. Wenn die vollumfängliche Baugenehmigung wie erwartet bis Ende November vorliege, werde voraussichtlich im 1. Quartal 2024 mit dem Bau begonnen.

Reinhard Naumann (SPD) fragt nach, ob die Zulieferungen aus dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg auf Verwaltungsebene oder auf politischer Ebene erfolgt seien.

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) entgegnet, dass er darüber in öffentlichen Sitzungen nicht spekuliere. Der Kitaträger sei ebenso wie SenKultGZ und die meisten Ausschussmitglieder daran interessiert, dass dieses Projekt des interreligiösen Austauschs gelinge. Dazu müsse es einen Baubeginn geben. Die Möglichkeiten von SenKultGZ, über den Kitaträger an das Bezirksamt heranzutreten, seien naturgemäß begrenzt, da in der Berliner Verwaltung bekanntermaßen das Subsidiaritätsprinzip gelte, demzufolge das Bezirksamt über die Baugenehmigung entscheide. Ihm sei keine Äußerung aus dem Bezirksamt bekannt, dass diese blockiert oder verlangsamt werde. Gleichwohl sei festzustellen, dass Baugenehmigungen und Umweltprüfungen bei der Berliner Verwaltung in den letzten Jahren etwas länger dauerten. Das sei vor allem auf die Personalsituation in den Ämtern zurückzuführen. Mithin sei sich SenKultGZ mit dem Kitaträger darin einig, in dieser Situation keine Eskalationsstufen zünden zu wollen. Er gehe fest davon aus, dass im November 2023 die vollumfängliche Baugenehmigung vorliegen werde.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass keine weiteren Fragen vorlägen und die Aktuelle Viertelstunde abgeschlossen sei.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht des Senats

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) erklärt, dass die vergangenen Wochen vor allem von den Vorbereitungen für die Haushaltberatungen geprägt worden seien. Die repräsentative Arbeit für die vielfältigen Berliner Kultureinrichtungen laufe jedoch unvermindert weiter.

So sei am 1. September die Lange Nacht der Bilder eröffnet worden. Am gleichen Abend habe er im Rahmen der Veranstaltung „Bibliothek findet Stadt!“ des dbv-Landesverband Berlin an einer Podiumsdiskussion teilgenommen. Am 3. September 2023 habe er gemeinsam mit Kulturstaatsministerin Claudia Roth und dem Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Prof. Hermann Parzinger die Abschlussveranstaltung zum Kultursommerfestival besucht. Darüber hinaus hätten die Jüdischen Kulturtage Berlin, das Internationale Literaturfestival, der Tag der Clubkultur und das Sinti-und-Roma-Festival stattgefunden. Am 12. September 2023 werde die Berlin Art Week eröffnet.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlägen und dieser – ständige – Tagesordnungspunkt vertagt sei.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1100

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
(Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)**

[0197](#)
KultEnDe
Haupt(f)

**Hier: Einzelplan 08 und
Einzelplan 12 Kapitel 1250 MG 08 –
Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für
Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
(Einnahmen und Ausgaben) sowie
Einzelplan 27 Kapitel 2708 – Aufwendungen der
Bezirke – Kultur und Gesellschaftlicher
Zusammenhalt**

– Vorabüberweisung –

– 1. Lesung –

In die Beratung werden einbezogen:

- a) Bericht SenKultGZ
**Wirtschaftspläne 2024/2025
Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt:**

[0197-A](#)
KultEnDe

MG 02 Bühnen und Tanz

gemäß Auflage – zur Drucksache 19/1100 zum
Haushalt 2024/2025

- b) Bericht SenKultGZ
**Wirtschaftspläne 2024/2025
Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt:**

[0197-B](#)
KultEnDe

MG 02 Oper

gemäß Auflage – zur Drucksache 19/1100 zum
Haushalt 2024/2025

- c) Bericht SenKultGZ [0197-C](#)
Wirtschaftspläne 2024/2025
Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt:
KultEnDe

MG 03 Museen, Gedenkstätten und
Erinnerungskultur

gemäß Auflage – zur Drucksache 19/1100 zum
Haushalt 2024/2025

- d) Bericht SenKultGZ [0197-D](#)
Wirtschaftspläne 2024/2025
Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt:
KultEnDe

MG 04 Musik: Chöre, Orchester und freie
Musikszene

MG 05 Förderung der Bildenden Kunst

MG 06 Förderung der Literatur und Bibliotheken

Ohne MG

Vorsitzender Peer Mock-Stümer teilt mit, die im Vorfeld der Sitzung eingereichten Fragen und Berichtsaufträge der Fraktionen seien in einer Synopse – siehe Anlage 1 zum Beschlussprotokoll – zusammengefasst. Sie sei den Ausschussmitgliedern wie auch der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vorab übermittelt und zudem als Tischvorlage verteilt worden. Nach Feststellung des Einvernehmens des Ausschusses werde die Synopse auf der Webseite des Abgeordnetenhauses unter den Vorgängen des Ausschusses – Vorgangsnummer 0197 – veröffentlicht. Hinsichtlich des Verfahrens der Haushaltsberatungen verweise er auf die in der Sitzung vom 28. August 2023 beschlossenen Verfahrensregeln.

Zum weiteren Geschäftlichen siehe Beschlussprotokoll.

Einleitend werde Senator Joe Chialo zu den angeführten Einzelplänen bzw. Kapiteln und Titeln des Haushaltsplanentwurfs 2024/2025 Stellung nehmen.

Elke Breitenbach (LINKE) schlägt vor, dass die Generalaussprache der Fraktionen im Rahmen der zweiten Lesung stattfinde.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer weist darauf hin, dass sich darauf der Ausschuss bereits in der letzten Sitzung verständigt habe.

Daniela Billig (GRÜNE) regt an, das in der Vergangenheit und auch in anderen Ausschüssen bewährte Verfahren anzuwenden, den Verwaltungsmitgliedern die Entscheidung zu überlassen, ob sie die jeweilige Frage mündlich oder schriftlich beantworteten. Bei einer mündlichen

Beantwortung behalte sich Ihre Fraktion vor, gegebenenfalls noch eine schriftliche Antwort anzufordern.

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) erklärt, die Vorstellung des Haushaltsentwurfs für den Einzelplan 08 sei ein guter Anlass, die Schwerpunktsetzung von SenKultGZ jenseits von Finanztapeten, Zahlenwerken und Haushaltsvorgaben zu erläutern. Diese Haushaltsberatungen seien für ihn eine Premiere, und er freue sich auf konstruktive Debatten und einen intensiven Austausch, der am Ende des Tages das Ziel vor Augen haben müsse, im Sinne der Berliner Kultur zu agieren.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf stelle einen Rekordhaushalt auf. Noch nie sei in der Geschichte des Landes Berlin so viel Geld für die Kultur ausgegeben worden. 2025 werde die Marke von 1 Milliarde Euro überschritten. Das sei ein guter Grund, sich für die Kultur und alle Berlinerinnen und Berliner zu freuen.

Er habe in der ersten Ausschusssitzung erklärt, dass in der besten aller möglichen Welten Kultur in Berlin zukunftsorientiert, fair, digital, resilient, exzellent, umfassend, engagiert, interreligiös, geschichtsbewusst und kreativ sei. Von diesen ambitionierten Merkmalen wolle er nicht nur träumen, sondern sie auch umsetzen. SenKultGZ habe sich diese Attribute bei allen Projekten vor Augen geführt und dabei abgewogen, wo mehr, weniger oder keine weitere Förderung möglich sei. Aufgrund globaler Schwerpunktsetzungen ließen sich Kürzungen einer Maßnahme nicht mit der Aufnahme eines Schwerpunktes erklären. SenKultGZ habe in allen Fällen um jeden einzelnen Euro gekämpft, der Berlin durch die Gestaltung von Kultur, Kunst und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu Gute komme.

Mit dem Satz in seinem ersten Interview als Kultursenator: „Nichts wird so bleiben, wie es ist“ – habe er ein Echo der Verwunderung ausgelöst, und er sei immer wieder gefragt worden, ob er die Aussage nicht etwas relativieren müsse. Es gebe jedoch gute Gründe, diesen Satz auch noch vier Monate später beizubehalten.

Die Auswirkungen der Krisen der Vergangenheit und der Gegenwart – angefangen bei den noch nicht vollständig überwundenen Folgen der Coronapandemie, über den Krieg in der Ukraine, die steigenden Energiekosten bis hin zur Inflation und einem Konjunkturabschwung – seien für alle spürbar und spielten auch für die Kultur und den Gesellschaftlichen Zusammenhang eine Rolle. Er halte es daher für unverzichtbar, mit seiner Amtsübernahme eine präzise Zustandsanalyse vorzunehmen und diese Einschätzung mit der Öffentlichkeit zu teilen. Gerade in schwierigen Zeiten sei eine offene, transparente und ehrliche Kommunikation zur Bewältigung der Herausforderungen entscheidend. Nur so sei es möglich, die Probleme ins Auge zu fassen, Erwartungen richtig einzuordnen und den Gegebenheiten realistisch Rechnung zu tragen. So zu tun, als stünden die Gesellschaft und die Kultur nicht vor gravierenden Herausforderungen, hieße, sehenden Auges Gefahren zu ignorieren und den Fortbestand der weltweit gelobten kulturellen Vielfalt zu gefährden.

In den vergangenen Jahren sei deutlich geworden, wie wenig widerstandsfähig und flexibel Kunstproduktion, Kulturbetrieb und Kulturwirtschaft bei sich rasch verändernden Anforderungen seien. Kultur sei und bleibe systemrelevant. Deshalb müsse sie in Zukunft resilienter und mit mehr Weitsicht gestaltet werden. Er freue sich darüber, dass in seinem Haus das Ressort Gesellschaftlicher Zusammenhalt angesiedelt sei. Bereits in den ersten Wochen habe sich

gezeigt, dass dieser Bereich das Kulturressort hervorragend ergänze und die Krisenfestigkeit der Kultureinrichtungen stärke.

SenKultGZ verwalte den zweitkleinsten Haushalt und trage zugleich die größte Sichtbarkeit für Berlin auf den Schultern. Die bevorstehenden Herausforderungen könnten nur mit vereinten Kräften geschultert werden. Mit Blick auf die perspektivisch eingeschränkten Haushaltsmittel appelliere er an das Parlament, die kommenden zwei Jahre konstruktiv zu nutzen, um die Kulturlandschaft und den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft für die Zukunft zu wappnen. Für die Jahre 2024/2025 seien die Zahlen im Einzelplan 08 besser als gedacht. Das liege unter anderem daran, dass SenKultGZ die Koalitionsvereinbarungen im Blick behalte und für das Beste in Berlin kämpfe.

Zusammengefasst: Mit diesem Haushaltsentwurf sei es gelungen, die Aufwüchse der vergangenen Haushaltsjahre fortzuschreiben und in einigen Bereichen sogar moderat zu erhöhen. Dass mehr als 1 Milliarde Euro für den Gesamthaushalt 2024/2025 zur Verfügung stehe, sei keine Einladung zum Zurücklehnen. Mit den Mitteln werde das, was wichtig sei, stabilisiert und die nötige Beinfreiheit für die Lösungen der bevorstehenden Herausforderungen gesichert.

Resilienz bedeute, dass Rahmenbedingungen zur Überwindung von Durststrecken geschaffen würden. Dazu gehöre die Gegenfinanzierung von Tarifsteigerungen wie auch die Sicherstellung von Honoraruntergrenzen. Daneben dürften Kooperationen und private Investoren nicht aus dem Blick geraten. Der Haushalt 2024/2025 stelle eine Wegzehrung für 2026/2027 dar. Die schwierigen finanziellen Zeiten stünden noch bevor; die Vorbereitungen darauf müssten in diesem Haushalt getroffen werden. Es dürfe nicht darüber hinweggesehen werden, dass mit diesem Rekordhaushalt nahezu alle Reserven mobilisiert worden seien, um beispielsweise die Innenbezirke mit den Außenbezirken durch Kulturmaßnahmen zu verbinden, Teilhabe zu gewährleisten, Räume für Kulturschaffende zu sichern und auszuweiten und Möglichkeiten zu eröffnen, um strukturelle Maßnahmen, die Kultur resilient machten, schnell zu finanzieren und Kulturschaffende fair zu vergüten.

Erstens: Räume. Das Arbeitsraumprogramm akquiriere und sichere Produktions- und Präsentationsorte für Künstlerinnen und Künstler. Es sei richtig gewesen, im Arbeitsraumprogramm Kompetenzen zu bündeln und auf Synergien bei der Gewinnung von Räumen, dem Ankauf und deren Herrichtung zu setzen. Darüber hinaus sei es wichtig, zu evaluieren, nachzusteuern und Prozesse zu verschlanken, um noch effizienter als bisher Räume für die kulturelle Nutzung zu identifizieren und zur Verfügung zu stellen. Die Ziele seien ehrgeizig, aber auch machbar. Derzeit befänden sich ca. 2 000 Kulturräume im Bestand und ca. 500 in der Entwicklung. Bis zum Ende der Dekade solle sich die Anzahl der Kulturräume, die sich im Besitz des Landes befänden, verdoppeln. Das erklärte Ziel seien 5 000 Kulturräume. Dazu sei die Kulturraum gGmbH das entscheidende Instrument. Sie agiere schnell und effizient und besitze die nötige Power und Expertise, um die Raumgewinnung für Kulturschaffende voranzubringen. Die Sicherung, beispielsweise der Uferhallen und weitere Akquise von Kulturräumen, werde daher von SenKultGZ finanziell unterstützt und mit der Kulturraum gGmbH, aber auch mit GSE, PROSA und der bbk weiter fortgesetzt. Im Haushaltsplanentwurf würden folgende Projekte abgesichert: Sanierung der Komischen Oper, Modellprojekt am Flughafen Tegel, ehemaliges Gerichtsgebäude in der Lehrter Straße, ehemalige Hochschule für Schau-

spielkunst Ernst Busch in der Schnellerstraße und Checkpoint Charlie, darüber hinaus die Installation eines Kulturkatasters.

Zweitens: Teilhabe. Kulturorte hätten immer auch einen Auftrag und dienten der Verständigung und dem Austausch und förderten den Zusammenhalt der Gesellschaft. Das Bewusstsein und die Zugänge zur Teilhabe würden bereits in der Kindheit geprägt. Deshalb sei im Haushaltsentwurf die Stärkung der Kinder- und Jugendtheater sowie kostenbefreiter Veranstaltungen, insbesondere Open-Air-Angebote, weiterhin vorgesehen. Die Erhöhung bzw. die Fortschreibung der Mittel seien für Einzelmaßnahmen – beispielsweise Urbane Praxis, Karneval der Kulturen, Kultursommerfestival sowie die bezirkliche Kulturarbeit – gesichert.

Die Teilhabe werde auch durch die stabile Aufstellung des öffentlichen Bibliothekssystems gestärkt, daher beinhalte der Haushaltsentwurf auch das Bibliotheksgesetz und die Entwicklung der Bibliotheken als Dritte Orte für die Stadtgesellschaft.

Die Coronapandemie habe die Wichtigkeit von Teilhabe und die Leer- und Fehlstellen der Infrastruktur aufgezeigt. Im Bereich der Digitalisierung sei neben dem großen Abstand zu den Nachbarländern auch die geringe Flexibilität der Einrichtungen auf Neuerungen deutlich geworden. Deshalb werde der digitale Wandel weiter vorangebracht und die Ausstattung der Einrichtungen, und damit die Möglichkeiten für die Kulturschaffenden, verbessert. Es sei unerlässlich, erstens die Einrichtungen fit zu machen und zweitens sich dem alles verändernden Thema rund um die Künstliche Intelligenz und deren Auswirkungen auf den Kulturbereich möglichst früh zu stellen. Die Maßnahmen zum Fonds Digitaler Wandel würden von einer KI-Konferenz 2024 flankiert, auf der gemeinsam mit der Kulturszene Möglichkeiten, Chancen und Gefahren diskutiert würden. Um den Anschluss der Berliner Kulturszene an internationale Standards so schnell wie möglich zu gewährleisten, werde der Fonds Digitaler Wandel und in Folge davon die Widerstandsfähigkeit der Einrichtungen gestärkt.

Ein weiterer Punkt, der den Zusammenhalt und die Kräfte gerade in der freien Kultur stärke, sei die intensivierte Kooperation zwischen institutionell geförderten Einrichtungen und der freien Szene. Ein positiver Nebeneffekt sei dabei, dass Berlin durch das Auflösen von Grenzen zwischen Avantgarde, Sub- und Hochkultur, die schon seit langem verschwommen, fließend und teilweise überholt seien, sein Image schärfe. Diese Bereiche gehörten zusammen. Auf diese Weise werde für die gesamte Stadt ein dichtes Kulturnetz gewebt.

Das Thema ZLB werde inklusive einer Anhörung am 25. September 2023 auf der Tagesordnung dieses Ausschusses stehen. Die ZLB sei seit Jahrzehnten ein Thema im Abgeordnetenhaus. Es sei bereits vor Jahren beschlossen worden, diese Einrichtung an einem Ort für alle Menschen in Berlin bereitzustellen. Der Punkt „Zentral- und Landesbibliothek“ befinde sich weiterhin im Haushaltsentwurf, sei aber bisher mit keiner Zahl unterlegt. In den aktuellen Haushaltsberatungen gehe es zunächst um die Unterstützung eines Projekts, das de facto erst ab 2026 zu Buche schlagen werde. Um ein breites Angebot für alle zu schaffen und die Teilhabe zu sichern, sei eine Sichtbarkeit bzw. unübersehbare Einladung nötig, die mit einer ZLB im Herzen der Stadt und einem repräsentativen Gebäude wie die Galeries Lafayette erzeugt werden könne. Mit dem Angebot von Tishman Speyer, das Quartier 207 ab 2026 als Standort für die dringend benötigte Zentral- und Landesbibliothek zu nutzen, liege eine Option auf dem Tisch, die das ermögliche. Kunst, Kultur, Geschichte, Politik und Wissenschaft träfen in unmittelbarer Nachbarschaft aufeinander und ermöglichten die Chance, Synergien zu bündeln

und gleichzeitig die Friedrichstraße mit einem niederschwelligen Angebot wiederzubeleben. Jahrzehntelange Debatten könnten beendet werden, wenn die Größe der Chance erkannt werde. Es gehe um nicht weniger als ein wunderbares Wohnzimmer für die gesamte Stadtgesellschaft. Diese Chance entfalte jedoch nur mit der Unterstützung des Parlaments eine Wirkmacht.

Orte der Gedenk- und Erinnerungskultur seien ebenfalls Orte des Lernens, des Austausches und der Verständigung und damit Orte für die gesamte Stadtgesellschaft. Berlin komme dabei eine besondere, landesübergreifende Rolle zu, denn hier verdeutliche sich die wechselvolle Geschichte Deutschlands wie unter einem Brennglas. Diese Orte seien von hoher Güte und befänden sich sowohl in den Außenbezirken als auch in der Innenstadt. Zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit gebe es Gedenkort für die Opfer sowie Lernorte, die über die Geschichte der Verbrechen aufklärten. Daneben existierten gute Strukturen im Bereich Forschung und Vermittlung zur Aufarbeitung des SED-Unrechts, und mit der Gedenkstätte Hohenschönhausen gebe es ein bedrückendes Zeitzeugnis zur Arbeit der Staatssicherheit.

Mit der Aufarbeitung kolonialen Unrechts werde ein noch junges Kapitel der Gedenk- und Erinnerungskultur aufgeschlagen. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, gebe es auch ein Interesse daran, die Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern aus Afrika zu verstärken. Aktuell werde ein Konzept erstellt, wie die Kooperation mit diesem aufstrebenden Nachbarkontinent weiter ausgebaut werden könne.

Um aus der Geschichte zu lernen, sei es essentiell, die gemeinsame Zukunft mitzudenken. Das gelte exemplarisch für den Lernort Keibelstraße. Hier seien Mittel hinterlegt worden, die es erlaubten, den Ort konzeptionell vorzubereiten, um vor allem die jungen Generationen über die furchtbaren Mechanismen zur Überwachung und Repression aufzuklären, die autoritäre Diktaturen nutzten. Er werde sich dafür einsetzen, dass der Lernort Keibelstraße in die Investitionsplanung aufgenommen werde.

Es sei SenKultGZ gelungen, die Honorare für die Guides in den Gedenkstätten zu erhöhen. Dies sei unerlässlich, um qualifizierte Menschen zu erreichen, die in der Vermittlungsarbeit eine wertvolle Arbeit leisteten.

Die Tarifierhöhungen für die Beschäftigten in den städtischen und institutionellen Einrichtungen würden im aktuellen Haushaltsentwurf ausgeglichen. Es sei eine Errungenschaft, dass Tarifierhöhungen auch weiterhin nicht zulasten des künstlerischen Etats gingen. Dafür stünden im Jahr 2024 13 Mio. Euro und im Jahr 2025 26 Mio. Euro mehr als bisher zur Verfügung.

Die Erhöhung der Mindestgagen sowie die Anhebung von Honoraruntergrenzen sei ebenfalls finanziert. Das sei ein Bekenntnis zu einer fairen Vergütung unter Anerkennung und Wertschätzung der im Kulturbetrieb geleisteten Arbeit.

Im Interesse der gerechten Verteilung der Mittel könnten auch Eigenleistungen erwartet werden. Das sei trotz oder gerade wegen der gesamtgesellschaftlichen Krisen zu schaffen, einerseits mit den Mitteln des Senats, der fördere, wo er könne, andererseits mit der eigenen künstlerischen und unternehmerischen Energie, die benötigt werde, um neue Wege zu finden. Gesellschaftlicher Zusammenhalt erschöpfe sich aber nicht allein in Kultur und dem Austausch über Kunst. Der neue Bereich Demokratieförderung, Engagement und Ehrenamt fördere die

Stärke der Gesellschaft, die Empathie und die Bereitschaft, denen zu helfen, die Hilfe benötigten. Die essentiellen Eigenschaften einer friedlichen Gesellschaft würden mit den veranschlagten Maßnahmen geschützt und gefördert. Beispiele dafür seien der Berliner Demokratietag der Stiftung Zukunft sowie die Demokratiekonferenz, die die Leitlinien für das Demokratiefördergesetz erarbeiteten.

Zentrale Akteure des gesellschaftlichen Zusammenhalts seien die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die neben den Ehrenamtlichen den Dialog mit der Zivilgesellschaft führten, soziale Angebote unterbreiteten und Berlin lebenswerter gestalteten. Projekte wie die Drei-Religionen-Kita oder das House of One stärkten nicht nur den interreligiösen Austausch, sondern strahlten weit in die Stadtgesellschaft hinein und förderten das Gemeinwesen.

An den genannten Beispielen werde deutlich, wie groß das Feld der Kultur und des gesellschaftlichen Zusammenhalts sei.

Es sei klar, dass nicht zu jeder Frage und jedem Detail dieses Haushaltsentwurfs Deckungsgleiche erreicht werden könne. Es dürfe jedoch nicht die gemeinsame Verantwortung für die Kultur und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Vergessenheit geraten. Das Wissen um Berlins wertvolle Kulturlandschaft, den Wert von Kultur für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die gemeinsame Sorge um die Bewahrung dieses Schatzes schafften Einigkeit. Er fordere dazu auf, sachlich und im Interesse der Stadt und der vielen kreativen Köpfe und nicht im Sinne parteipolitischer Vor- oder Nachteile zu debattieren, um die Kultur dieser Stadt zum Strahlen zu bringen. Er bedanke sich bei seiner Senatsverwaltung für die bisherige Unterstützung.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer erklärt, man werde nun anhand der Synopse über die einzelnen Titel beraten.

Der **Ausschuss** bittet um die Beantwortung der in der Synopse – siehe Anlage 1 zum Beschlussprotokoll – aufgeführten Fragen und die Übermittlung der angeforderten Berichte rechtzeitig zur zweiten Lesung am 9. Oktober 2023. Die Ergebnisse der Beratungen sind der angefügten Ergebnissynopse – Anlage 2 – zu entnehmen, die sämtliche eingebrachte Fragen und Berichtsanträge sowie die in der Sitzung gefassten Beschlüsse beinhalte.

Darüber hinaus wurde zu folgenden Titeln in der Ausschusssitzung ausgeführt:

Einzelplan 08 – Kultur und Europa

übergreifend kulturpolitische Schwerpunktsetzung

Robert Eschricht (AfD) bittet um mündliche Beantwortung der

Frage Nr. 13, AfD-Fraktion

1. In welchen Bereichen setzt der neue Senat im Rahmen des Haushaltsentwurfs kulturpolitische Schwerpunkte?
2. Welche kulturpolitischen Schwerpunktsetzungen bilden sich im Haushaltsplan 24/25 ab, die es im Haushaltsplan 22/23 in dieser Form nicht gegeben hat?

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) wiederholt, dass die angespannte fiskalische Lage einschneidende Kürzungen fordere. Bei der Auswahl der zu fördernden Projekte handele es sich um globale Schwerpunktsetzungen. SenKultGZ habe versucht, starke Einschnitte bei Bewährtem und Notwendigem abzuwenden.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, Frage Nr. 13 habe sich damit erledigt.

übergreifend Vergleich der Maßnahmengruppen

Robert Eschricht (AfD) bittet um mündliche Beantwortung der

Frage Nr. 15, AfD-Fraktion

Wie haben sich die Maßnahmengruppen (MG 1 – 6) im Hinblick auf ihre Gesamtausgabenhöhe im Vergleich zum Haushalt 2022/23 jeweils prozentual entwickelt?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) antwortet, eine MG 01 existiere nicht. Bezüglich MG 02 bis MG 06 seien folgende Aufwüchse vorgesehen: MG 02 – Bühnen und Tanz –: 2024 1,52 Prozent, 2025 3,97 Prozent; MG 03 – Museen, Gedenkstätten, Erinnerungskultur –: 2024 8,8 Prozent, 2025 13,27 Prozent, MG 04 – Musik, Chöre, Orchester, freie Musikszene –: 2024 3,68 Prozent, 2025 6,99 Prozent; MG 05 – Bildende Kunst –: 2024 7,58 Prozent, 2025 16,04 Prozent und MG 06 – Literatur und Bibliotheken –: 2024 7,58 Prozent und 2025 16,04 Prozent.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, Frage Nr. 15 habe sich damit erledigt.

Daniela Billig (GRÜNE) bittet darum, dass bei mündlich beantworteten Fragen die genannten Zahlen im Inhaltsprotokoll aufgeführt würden.

übergreifend Vergleich innerhalb der Maßnahmengruppen

Robert Eschricht (AfD) bittet um eine schriftliche Antwort zu

Frage Nr. 16, AfD-Fraktion

Wie haben sich die Maßnahmen in den einzelnen Maßnahmengruppen (MG 1 – 6 + sonstige Maßnahmen) im Hinblick auf ihre Gesamtausgabenhöhe im Vergleich zum Haushalt 2022/23 jeweils prozentual entwickelt?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) bittet darum, die Frage möge konkretisiert werden. Seien statt Maßnahmen eventuell Titel gemeint?

Robert Eschricht (AfD) bestätigt dies.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält den Berichtswunsch zu Frage Nr. 16 fest.

übergreifend Gender Budgeting, Jurys

Robert Eschricht (AfD) bittet um mündliche Beantwortung der

Frage Nr. 17, AfD-Fraktion

1. Gibt es Pläne der Senatsverwaltung zur Förderung bzw. Erhöhung des männlichen Anteils in Jurys und Beiräten? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?
2. Sähe die Senatsverwaltung im Falle eines Männeranteils bei den vom Land Berlin entsandten Beiräten und Jurys in Höhe von 63% einen Anlass zum Handeln? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) führt zu beiden Teilfragen aus, dass wegen der immer noch bestehenden strukturellen Diskriminierung von Frauen eine hohe Beteiligung von Frauen in Jurys und Beiräten erstrebenswert sei.

Robert Eschricht (AfD) teilt mit, die Frage seiner Fraktion sei damit beantwortet.

übergreifend Förderung für Projekte der Urbanen Praxis

Frage Nr. 21, AfD-Fraktion

1. Welche Titel unabhängig von Titel 68628 (S. 29) gehören zu dieser spartenübergreifenden Maßnahme? (Bitte auflisten)
2. Mit welcher Gesamtsumme wird diese spartenübergreifende Maßnahme 2024 gefördert?

3. Mit welcher Gesamtsumme wird diese spartenübergreifende Maßnahme 2025 gefördert?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erläutert, neben dem genannten Titel 68628 – Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte – in dem das Förderprogramm Berliner Projektfonds Urbane Praxis enthalten sei, enthalte auch Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland – im Teilansatz 31 – Modellfläche TXL Tegel – eine Maßnahme der Urbanen Praxis. Dahinter stehe die Erprobung und Bespielung einer Modellfläche – die Frachtkantine – für Kulturveranstaltungen auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel.

Der Berliner Projektfonds Urbane Praxis fördere interdisziplinäre Projekte, die sich mit der kulturellen Nutzung und Gestaltung des Stadtraums auseinandersetzten. Beide Vorhaben würden von der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung – SKWK – umgesetzt.

Zu den Teilfragen 2 und 3: 2024 und 2025 seien jeweils Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro für den Projektfonds Urbane Praxis und 200 000 Euro für die Modellfläche Frachtkantine veranschlagt.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, Frage Nr. 21 habe sich damit erledigt.

übergreifend Koloniale Vergangenheit

Daniela Billig (GRÜNE) schlägt vor, dass

Frage Nr. 23, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Aufgrund von Titelveränderungen im Zusammenhang mit der Senatsumbildung können der Ansatz 2023 und das Ist 2022 nicht für einen Vergleich herangezogen werden.“ Bitte für jeden Titel jeweils die Titelveränderung mit den entsprechenden Beträgen auflisten 1. Bitte um Darstellung aller Maßnahmen und Projekte zum Thema „koloniale Vergangenheit“, zur Auseinandersetzung mit „postkolonialer Gegenwart“ und zur sogenannten „Dekolonisierung“.

zusammen mit

Frage Nr. 51, Fraktion Die Linke

Auflistung aller neuen politischen Schwerpunkte wie folgt: a) Auflistung der Entnahme welcher Summen aus welchem Titel in 2024 und 2025 für neue Schwerpunktsetzungen (mit Summenbildung), hierbei Unterscheidung in einmaligen und dauerhaften Mitteleinsatz. b) Auflistung der neuen Schwerpunkte, Beschreibung der jeweiligen Vorhaben; Mitteleinsatz in 2024 und 2025 (mit Summenbildung), hierbei Unterscheidung in einmaligen und dauerhaften Mitteleinsatz

schriftlich beantwortet werde.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Fragen Nr. 23 und Nr. 51 in einem gemeinsamen Bericht schriftlich beantwortet würden.

übergreifend

Frage Nr. 25, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie beabsichtigt der Senat die Unterstützung der Clubs in Berlin als Kulturorte? Welche Gelder stehen (abgesehen von den Geldern für den Tag der Clubkultur) für welche Maßnahmen zur Verfügung? Wie hoch ist bisher die Förderung der Berliner Clubkultur gemessen an der Zahl der Einwohnenden?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) führt aus, der Tag der Clubkultur sei bereits eine Unterstützung der Clubs als Kulturorte. Im Fokus dieser Auszeichnung stünden die künstlerisch-kulturellen Programme. Mit 500 000 Euro sei das der höchst dotierte Preis für die Berliner Kulturorte. Darüber hinaus würden Mittel über das Musicboard an die Clubcommission ausgegeben, die als Kofinanzierung zu europäischen Fördermitteln genutzt werden könnten. Des Weiteren gebe es Mittelzuwendungen von SenatWiEnBe, SenJustV und SenInnSport. Die einzelnen Förderstränge der verschiedenen Verwaltungen seien bislang nicht zusammengefasst worden, deshalb lägen dazu keine verlässlichen Zahlen vor.

Daniel Wesener (GRÜNE) fragt, ob er es richtig verstehe, dass es keine neuen oder zusätzlichen Mittel für die Förderung von Clubs gebe.

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) bestätigt das.

Dr. Konrad Schmidt-Werthern (SenKultGZ) bestärkt, dass die Zuständigkeit für die Clubs zwischen den Senatsverwaltungen aufgeteilt sei und die Frage ohne die Antwort aus der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe nicht vollständig beantwortet werden könne.

Daniel Wesener (GRÜNE) erwidert, dass sei ihm und seiner Fraktion durchaus bewusst. Jedoch sei er auch in den Haushalten der anderen Senatsverwaltungen – Einzelplan 12 und Einzelplan 13 – hinsichtlich weiterer Mittel für die Clubs nicht fündig geworden. Das kontrastiere mit den Aussagen des Senats, die Clubkultur in Berlin besser zu fördern.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 25 damit erledigt sei.

übergreifend

Frage Nr. 26, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ist die laut Richtlinien der Regierungspolitik vorgesehene, bis zu fünfmalige Erlassung der Gebühren für Clubs und Kulturstätten von Open Air-Veranstaltungen, im Haushalt abgebildet? Ab wann ist eine solche Erlassung der Gebühren möglich?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) antwortet auf die erste Frage, dass die Erlassung der Gebühren im Haushalt abgebildet sei, und auf die zweite Frage, dass sich Sen-

KultGZ derzeit gemeinsam mit anderen Senatsverwaltungen in einem Prozess befinde, diesen Geschäftsgang zu erarbeiten.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 26 damit erledigt sei.

übergreifend

Frage Nr. 27, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wo ist die, laut den Richtlinien der Regierungspolitik vorgesehene, Erstellung eines Konzepts für Free Open Air Spaces im Haushalt abgebildet? Zu wann wird das Konzept vorliegen? Inwiefern wird die Entwicklung von Free Open Air Spaces im Haushalt mit Förderungen bedacht (abseits der Fläche TXL, die faktisch kein Free Open Air Space ist, da sie nicht frei öffentlich, sowie nicht ohne Aufwand von Kosten, zugänglich ist)?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erläutert zum ersten Teil der Frage, dass das Vorhaben im Haushalt nicht korrekt abgebildet sei. Aufgrund der kurzen Redaktionszeit des Entwurfs sei die Konzepterstellung fälschlicherweise mit dem Vorhaben Modellfläche Tegel vermischt worden und werde in der Erläuterung des Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur – in Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland – im TA 31 genannt. Das müsse korrigiert werden.

Zur zweiten Teilfrage: SenKultGZ erarbeite derzeit das Konzept.

Zur dritten Teilfrage: SenKultGZ müsse zunächst das Konzept abwarten und die Ergebnisse auswerten, außerdem sei die Modellfläche Tegel thematisch mit den Free Open Air Spaces eng verschränkt. Die Erkenntnisse aus diesem Pilotprojekt flössen in die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für die Free Open Air Spaces mit ein.

Alle derzeit geplanten Veranstaltungen auf der Modellfläche Tegel würden für die Teilnehmenden kostenlos zugänglich sein. Es gebe Zugangsbeschränkungen, z. B. hinsichtlich freier Bewegung und der Maximalanzahl der Gäste, die sich aus den sicherheitstechnischen Anlagen ergäben.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, die Frage Nr. 27 sei damit erledigt.

übergreifend

Frage Nr. 29, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wo und in welcher Höhe findet sich die Förderung der Clubcommission als Institutionen, wie in den Richtlinien der Regierungspolitik vorgesehen?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) legt dar, es sei zwischen SenWiEnBe und SenKultGZ vereinbart worden, dass eine institutionelle Förderung nicht vorgesehen werde. Auch die Clubcommission habe daran kein Interesse signalisiert. Es bleibe daher bei der bisherigen Arbeitsteilung, dass u. a. die Tage der Clubkultur, das Beratungsprogramm, die

Studie über das Musicboard über SenWiEnBe liefern. Außerdem sei die Clubcommission ein Interessenverband von Unternehmen, sodass eine institutionelle Förderung durch die Kulturverwaltung nicht möglich sei.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 29 damit erledigt sei.

übergreifend

Frage Nr. 30, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wird der „DRAUSSENSTADT - Call for Action“ weitergeführt und wenn ja, wo finden sich die Gelder dafür und in welcher Höhe? Wenn keine Gelder vorgesehen sind: warum nicht und wie wird der Wegfall dieser Förderung, welche sich über die Pandemie hinaus etabliert hat, bewertet?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erklärt, Draußenstadt und Call for Action müssten getrennt betrachtet werden. Das Förderprogramm Call for Action sei 2022 im Zuge der Pandemie als Coronasonderprogramm entstanden. Es sei ein Teil der Initiative Draußenstadt und werde nicht fortgeführt. Die Initiative Draußenstadt sei im Kontext der Coronapandemie entwickelt worden, um den Kulturbetrieb unter massiven Einschränkungen aufrechtzuerhalten. Die Sonderfinanzierung von Draußenstadt sei vorüber, aber Teile der Initiative würden fortgeführt, dazu zählten beispielsweise das Kultursommerfestival, der Projektfonds Urbane Praxis, die bezirklichen Mittel für kulturelle Veranstaltungen, das BESD-Programm sowie ein digitaler Veranstaltungskalender. Auch in der postpandemischen Zeit müsse der Teilhabeaspekt erhalten bleiben; das habe der kürzlich zu Ende gegangene Kultursommer 2023 mit hohem Anspruch gezeigt. SenKultGZ sei es gelungen, die Finanzierung von Draußenstadt im Haushaltsentwurf fortzuführen, sodass kostenlose Veranstaltungen im Freien weiterhin zum Berliner Kulturleben dazugehörten.

Daniela Billig (GRÜNE) bittet darum, die Frage auch schriftlich zu beantworten.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 30 schriftlich beantwortet werde.

übergreifend

Frage Nr. 31, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte erläutern, wie durch eine Verankerung der zentralen Vorsorge (EP 29) in den entsprechenden Haushaltstiteln die Fördertöpfe im Sinne eines Inflationsausgleichs durch Aufwüchse für die Etablierung, Einhaltung und Weiterentwicklung von HUG (Honoraruntergrenzen) für künstlerische Honorare innerhalb der Förderung in allen Sparten so verstärkt werden, dass Honoraruntergrenzen tatsächlich einen positiven Effekt für die Künstler*innen haben.

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) antwortet, die Fördertöpfe für Projektförderung der freien Szene würden nicht im Sinne eines Inflationsausgleichs durch Mittel der zentralen Vorsorge aufgestockt. Die zentrale Vorsorge, die im Einzelplan 29 – Allgemeine

Finanz- und Personalangelegenheiten – verankert sei, betreffe nur die Kultureinrichtungen bzw. Zuwendungsempfängenden mit Personal in Angestelltenverhältnissen. Für die in der Höhe unbekannten, noch zu verhandelnden Mehrkosten aus dem ausstehenden Tarifvertragsabschluss TV-L sei die zentrale Vorsorge veranschlagt.

Jedoch seien für die Berücksichtigung von Honoraruntergrenzen in Nicht-Angestelltenverhältnissen Mittel in Titel 68610 – Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen – von 1 Mio. Euro für 2024 und 2 Mio. Euro für 2025 etatisiert.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 31 erledigt sei.

übergreifend

Frage Nr. 32, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die geplante Zusammenlegung der eigenständigen Genres Alte Musik, Neue Musik und Jazz im Haushaltsplan darf nicht dazu führen, dass Budgets, die den Genres bisher getrennt zugestanden haben, zusammengeführt werden. Wir bitten um Erläuterung, welche Summen für welche Bereiche vorgesehen sind

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) führt aus, die Mittel für die Basisförderung Neue Musik, Alte Musik und Jazz seien für 2024 und teilweise für 2025 in Aussicht gestellt. Bei allen Genres werde von einer Fortschreibung der Mittel ausgegangen. Das betreffe Titel 68610 – Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen –. Der Ansatz 2023 habe für Jazz bei 945 000 Euro und für Erneute Musik bei 1 680 300 Euro gelegen. Die Kürzungen von 200 000 Euro würden teilweise aus nicht gebundenen Mittel in diesem Titel kompensiert. Dennoch bestehe für 2024 noch ein Fehlbedarf von 100 000 Euro, um das Förderniveau von 2023 in allen Genres aufrecht zu erhalten.

2025 entstehe nach derzeitiger Planung ein Fehlbedarf von 50 000 Euro. SenKultGZ plane, diesen Fehlbedarf aus der laufenden Haushaltswirtschaft zu ergänzen.

SenKultGZ habe versucht, innerhalb des Haushaltsaufstellungsverfahrens neue Schwerpunkte zu setzen, Bewährtes fortzusetzen und Kürzungen zu verhindern. In manchen Einzelfällen seien Kürzungen nicht bzw. nicht vollständig zu vermeiden gewesen. Dieser Titel sei ein solcher Einzelfall.

Daniela Billig (GRÜNE) fragt, ob an dieser Stelle eine versteckte Pauschale Minderausgabe – PMA – vorliege.

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) wiederholt, dass in Titel 68610 – Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen – für 2024 ein Fehlbedarf von 100 000 Euro und für 2025 von 50 000 Euro bestehe. SenKultGZ werde sich bemühen, diesen Fehlbetrag über die laufende Haushaltswirtschaft auszugleichen.

Daniel Wesener (GRÜNE) fragt, welche kulturfachlichen Gründe dafür sprächen, die bisherigen eigenständigen Teilansätze zusammenzuführen. Das werfe bei den Betroffenen die Frage auf, in welchem Genre die 100 000 Euro bzw. 200 000 Euro wegfielen. – Werde in diesem

Zuge das bisher eigenständige Vergabeverfahren inklusive unabhängiger Juryverfahren ebenfalls zusammengeführt? Das stelle er sich aus kulturfachlicher Sicht schwierig vor.

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erläutert, es werde nach wie vor eigenständige Juries und Förderverfahren geben. Das eine sei Kosmetik, das andere, wie das Geld tatsächlich ausgegeben werde und das Weitere, dass in diesem Bereich Geld fehle, das woanders gefunden werden müsse. Sie schlage vor, diese Frage in einem schriftlichen Bericht zu beantworten.

Daniel Wesener (GRÜNE) hebt hervor, der Bericht soll im Sinne der Betroffenen transparent darlegen, wo die 100 000 Euro konkret fehlten bzw. über welche Mittel die einzelne Bereiche künftig verfügten.

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) sagt die schriftliche Beantwortung der Frage zu.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 32 schriftlich beantwortet werde.

übergreifend

Frage Nr. 33, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie hoch ist der Anteil der zentralen, im Epl. 29 veranschlagten Pauschalen Minderausgabe (PMiA), die auf den Epl. 08 entfällt bzw. dort aufgelöst werden muss? Wie erfolgt die Auflösung der PMiA durch den Senat im Haushaltsvollzug? Bitte um Darstellung nach den beiden Haushaltsjahren, einzelnen Ansätzen/ Projekten und der jeweiligen Höhe der Einsparung.

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erklärt, die Pauschalen Minderausgaben, die direkt von SenFin in das Budget von SenKultGZ geflossen und im Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten – sichtbar seien, seien im Haushaltsentwurf als zentrale Pauschalen etatisiert, da zum Zeitpunkt der Beratungen eine dezentrale Veranschlagung nicht sachgerecht gewesen sei. Insofern existierten noch keine ressortscharfen Beträge oder Anteile. Das sei erst Ende des Jahres möglich.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) weist darauf hin, dass allein im Kulturhaushalt eine Pauschale Minderausgabe in Höhe von 8 Mio. Euro eingestellt worden sei. Die soeben benannten Minderausgaben kämen noch on top. Zusätzlich sei auf S. 7 im Haushaltsentwurf auch noch eine globale Minderausgabe aufgeführt. Was komme an Pauschalen Minderausgaben zusätzlich zu den 8 Mio. Euro bzw. zu den globalen PMA noch hinzu?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) sagt die schriftliche Beantwortung der Frage zu.

Daniel Wesener (GRÜNE) konstatiert, der Senator habe gesagt, dass dies der größte Kulturhaushalt aller Zeiten sei. Er sei sich dessen nicht sicher. Es gebe einen Jahresetat von knapp 40 Mrd. Euro und gleichzeitig Pauschale Minderausgaben als zentrale Einsparvorgaben pro

Jahr in Höhe von 1,5 Mrd. Euro. Das bedeute nach Abzug der bezirklichen Finanzierung und der sonstigen allgemeinen Finanzierungsangelegenheiten eine Einsparvorgabe pro Jahr von 5 Prozent, verteilt auf alle Einzelpläne. Für den Kulturhaushalt bedeute das eine Einsparvorgabe zwischen 40 und 50 Mio. Euro pro Haushaltsjahr. Nach Abzug dieses Betrags habe man es nicht mehr mit dem größten Haushalt aller Zeiten zu tun, sondern mit einer Einsparvorgabe, die z. B. dem Etat von eineinhalb Stadttheatern entspreche. Im Vergleich dazu machten ihm die 8 Mio. Euro weniger Sorge.

Die zentrale Pauschale Minderausgabe werde normalerweise über sämtliche Einzelpläne anteilig aufgelöst. SenKultGZ müsse bis zum 31. Januar 2024 angeben, wo die Minderausgaben eingespart würden. Bei den Entscheidungen, wo im Rahmen der Hauswirtschaft gespart werde, sei das Parlament außen vor. Deswegen wünsche er sich Transparenz, wo in dem vorliegenden Haushaltsentwurf die circa 50 Mio. Euro pro Jahr aufgelöst würden.

Dr. Konrad Schmidt-Werthern (SenKultGZ) entgegnet, dass seien zwei unterschiedliche Fragen. Das eine sei eine kulturpolitische Frage, zu der der Senator in der nächsten Sitzung weiter ausführen werde, die Frage Nr. 33 betreffe dagegen die im Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten – veranschlagte PMA. Auf diese Frage gebe es noch keine Antwort, da die Steuerschätzung vom Oktober noch nicht vorliege. Es sei davon auszugehen, dass danach die dezentrale PMA wesentlich niedriger ausfallen werde. Es werde darauf vermutlich noch mal bei einer späteren Frage zurückgekommen und dazu berichtet werden.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 33 erledigt sei.

übergreifend

Frage Nr. 36, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Im Haushaltsplanentwurf ist an vielen Stellen eine Tarifpauschale in Verbindung mit der zentralen Haushaltsvorsorge im Epl. 29 berücksichtigt, bei diversen anderen Ansätzen wiederum nicht. Eine – wie auch immer geartete – Systematik ist bei der (Nicht-)Berücksichtigung der Tarifentwicklung nicht zu erkennen. Welche formalen oder kulturpolitischen Kriterien liegen der Entscheidung des Senats für oder gegen einen Tarifausgleich im Epl. 08 zugrunde? Welche Voraussetzungen bestehen für einen Tarifausgleich aus der zentralen Haushaltsvorsorge?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) schlägt vor, die Frage Nr. 36 gemeinsam mit

Frage Nr. 54, Fraktion Die Linke

Im EP08 finden sich pauschale Tarifvorsorgen mit dem Hinweis, dass nach Vorlage der tatsächlichen Tarifabschlüsse für diese eine zentrale Vorsorge im EP29 getroffen wurde. Wie erfolgt der Mittelabfluss aus dem EP 29? Aufgrund der Inflationskosten wird es erwartbar zu deutlich erhöhten Tarifabschlüssen kommen, ist die zentrale Vorsorge in einem Umfang getroffen worden, die es ermöglicht dies auszugleichen?

schriftlich zu beantworten.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass zu den Fragen Nr. 36 und Nr. 54 ein schriftlicher Bericht erstellt werde.

übergreifend

Frage Nr. 37, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Laut Drucksache 19/16026 sind Honoraruntergrenzen für die verschiedenen künstlerischen Sparten im Haushaltsplanentwurf „überwiegend, aufgrund der angespannten finanziellen Haushaltssituation jedoch nicht vollständig berücksichtigt“ (vgl. Frage und Antwort Nr. 6). Bitte um Darstellung in welchen Förderprogrammen bzw. Ansätzen keine (vollständige) Berücksichtigung von Mindestgagen erfolgt ist und um welche Fehlbeträge es sich dabei handelt.

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erklärt, die Empfehlungen für die Bereiche der darstellenden Künste und Tanz sowie Bildende Kunst seien 2022 und 2023 angehoben worden. Daraus folge eine Erhöhung der beantragten Fördersumme und eine sinkende Förderquote. Da die Projekte teurer würden, könne die Jury weniger Projekte fördern. Um dem entgegenzuwirken, habe SenKultGZ Mittel von rund 1 Mio. Euro in 2024 und von 2 Mio. Euro in 2025 in Titel 68610 – Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen – für Honoraruntergrenzen und Ausstellungshonorare etatisiert. Eine vollständige Berücksichtigung von Honoraruntergrenzen bei gleichbleibender Förderquote bedeutete, dass die Mittel für alle Förderprogramm aufgestockt werden müssten. SenKultGZ schätze den Bedarf für die Berücksichtigung von angehobenen Honoraruntergrenzen in allen Förderprogrammen auf ca. 3 Mio. Euro jährlich. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage halte SenKultGZ die genannte Aufstockung für vertretbar.

Daniel Wesener (GRÜNE) weist darauf hin, dass der Senator eingangs gesagt habe, die Tarifentwicklung werde ausgeglichen. Das sei aber nicht überall der Fall. Es gebe einzelne Ansätze und auch Teilansätze, wo eine Tarifpauschale in Verbindung mit der zentralen Vorsorge in der Erläuterung vorgesehen sei, bei anderen nicht. Die grundsätzliche Problematik, außerhalb tarifgebundener Häuser auf dem Weg der Honoraruntergrenzen zumindest einen gewissen Ausgleich hinzubekommen, sei bekannt.

Er bedanke sich bei der Staatssekretärin für die Aussage, was noch fehle. Diese 2 Mio. Euro seien als Auftrag anzusehen, um am Ende diesen Ausgleich flächendeckend vornehmen zu können. Jedoch interessiere die Betroffenen vor allem, wofür die Mittel reichten und wofür nicht. Bei welchen Sparten, Förderkulissen und Projektförderungen sei diese Dynamisierung angedacht, und wer schaue in die Röhre? Auch für das Parlament sei es wichtig zu wissen, wo aufgrund der bislang nicht hinreichenden Mittel im Hinblick auf Tarifausgleich und Honoraruntergrenzen bzw. Mindesthonorare zumindest noch kein vollständiger Ausgleich möglich sei. Diese Frage könne auch schriftlich beantwortet werden.

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) bestärkt, dass zwischen den Tarifen, die durch die zentrale Vorsorge ausgeglichen würden, und den Honoraruntergrenzen, die ein ganz anderer Fall seien, unterschieden werden müsse.

Daniel Wesener (GRÜNE) präzisiert, es gebe in den unterschiedlichen Fördersystemen und auch in den verschiedenen Sparten Honoraruntergrenzen, Mindestgagen, Basishonorare usw. Er bitte um eine schriftliche Darstellung, wo der Ausgleich erfolge und wo noch einmal nachjustiert werden müsse – sofern Mittel in der genannten Höhe nicht auskömmlich seien.

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erwidert, eine solch detaillierte Darstellung müsse schriftlich erfolgen.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 37 schriftlich beantwortet werde.

übergreifend

Frage Nr. 38, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte um eine integrierte Darstellung und Übersicht von allen Maßnahmen bzw. Finanzierungsvorgängen im Zusammenhang mit dem Innovationsförderfonds (IFF). Ferner Bitte um Darstellung aller sonstigen kulturfachlichen Maßnahmen, deren Finanzierung aus dem IFF in 2024 ff. geplant ist bzw. für die es eine entsprechende Belegung im IFF gibt.

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) sagt die schriftliche Beantwortung der Frage zu.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, wann der Innovationsförderfonds auslaufe.

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erklärt, das sei noch nicht bekannt.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Fragen Nrn. 38 bis 43 schriftlich beantwortet würden.

Kapitel 0800 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

übergreifend

Pressesprecher in der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frage Nr. 44, AfD-Fraktion

1. Weswegen braucht die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt drei Pressesprecher?
2. Was verdienen die drei Pressesprecher jeweils?
3. Hat sich die Bezahlung des leitenden Pressesprechers unter Herrn Lederer verändert, seitdem unter Herrn Chialo eine Leiterin eingesetzt worden ist und der ehe-

malige leitende Pressesprecher an anderer Stelle als Pressesprecher weiterbeschäftigt wird? Falls ja, inwiefern hat sich die Bezahlung verändert?

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) erklärt, der Senatsbeschluss Nr. 74 vom 3. Mai 2023, der die Musterausstattung der Leitungsbereiche in den Senatsverwaltungen regelt, sehe in den Bereichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Folgendes vor: Pressesprecher mit der Entgeltgruppe 15, Referent in der Öffentlichkeitsarbeit mit der Entgeltgruppe 14 und zwei Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen für Öffentlichkeitsarbeit mit der Entgeltgruppe 11.

Die mit dem politischen Wechsel in der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt erfolgte Einstellung einer Pressesprecherin bzw. Weiterbeschäftigung von vorhandenem Personal orientiere sich an dieser Musterausstattung, ebenso wie die damit einhergehende Organisationsveränderung im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich der konkreten Funktionsbezeichnung der Mitarbeitenden sowie deren Vergütungsregelung.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer erklärt, dass die Frage Nr. 44 damit erledigt sei. – Die bisherige Frage lfd. Nr. 129 in der Synopse werde lfd. Nr. 45.

übergreifend Partizipationsgesetz

Frage Nr. 45, Fraktion Die Linke

Mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Senatsverwaltung das Gesetz zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin in den Jahren 24/25 umzusetzen? In welcher Höhe sind hierfür Mittel eingeplant?

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) erklärt, dass für das Partizipationsgesetz SenASGIVA federführend sei. Sei stattdessen das Demokratiefördergesetz gemeint, das sich in der Vorbereitung befinde?

Elke Breitenbach (LINKE) entgegnet, das Gesetz zur Förderung der Migrationsgesellschaft sei zwar SenASGIVA zugeordnet, es gelte aber für alle Senatsverwaltungen. Kernstück des Gesetzes sei, den Anteil der Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst mit Einwanderungsgeschichte zu erhöhen. Das betreffe auch alle Menschen, die von Rassismus betroffen seien. Ihre Fraktion frage deswegen bei jeder Senatsverwaltung, welche Maßnahmen jeweils getroffen worden seien, dieses Gesetz in den kommenden Jahren umzusetzen. Deswegen sei diese Frage auch nach vorn zu den übergreifenden Fragen gezogen worden.

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) sagt zu, die Frage schriftlich zu beantworten.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 45 schriftlich beantwortet werde.

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

Frage Nr. 48, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wir haben 2024 35jähriges Jubiläum des Mauerfalls. Ist ein Betrag für Publikationen und Veranstaltungen dafür vorgesehen? Wenn nein, ist es in einem anderen Titel vorgesehen?

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) antwortet, für das Jubiläum seien in Einzelplan 21, Kapitel 2101 – Beauftragte/Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB) – Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland – 10 Mio. Euro veranschlagt. Die Mittel würden wie in den vorangegangenen Jahren an die Kulturprojekte Berlin GmbH für die Umsetzung ausgereicht. In diesem Rahmen seien sowohl Veranstaltungen als auch Publikationen vorgesehen.

Daniel Wesener (GRÜNE) erinnert daran, dass in der Vergangenheit im Rahmen solcher Jubiläen darüber diskutiert worden sei, inwiefern kulturpolitisch wie kulturfachlich Ausschreibungen geboten seien. Er habe verstanden, dass die Kulturprojekte GmbH die Mittel zunächst administrierte. Werde es darüber hinaus zu den künstlerischen Auseinandersetzungen mit dem Jubiläum Ausschreibungen geben, sodass auch Künstler und Kreative zum Zuge kommen könnten?

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) bedankt sich für den Hinweis. Er weise aber darauf hin, dass die Beauftragung der Kulturprojekte GmbH mit der Umsetzung nicht bedeute, dass sie sich nicht an die Vergabeverfahren des Landes Berlin halten müsse.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer erklärt, dass die Frage 48 damit erledigt sei.

Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur –

MG 05

Förderung der Bildenden Kunst

Frage Nr. 61, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mit welchen Titeln (neben 68677, TA 9) wird die Förderung von Präsentations- und Produktionsorten ausgestattet?

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) antwortet, Mittel zur Förderung von Präsentations- und Produktionsorten stünden in zwei Titeln zur Verfügung: Titel 68619 – Zuschüsse an sonstige Stiftungen – das sei eine zweijährige Basisförderung für Projekträume und Initiativen – und Titel 68577 – Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst – das betreffe: Deutscher Werkbund e. V., Deutscher Künstlerbund e. V., Schinkel Pavillon, Zentrum für Kunst und Urbanistik, Inselgalerie, GEDOK und SAVVY Contemporary.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer erklärt, dass die Frage Nr. 61 damit erledigt sei.

A.4. Kennziffern Ländervergleich Berlin – Hamburg

Frage Nr. 62, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die konsumtiven Transferzahlungen an Opern, Theater und Museen sind relativ vergleichbar. Wie bewerten sie die auffallend höheren Transferzahlungen an Orchester in Berlin im Vergleich zu Hamburg?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) bemerkt einleitend, dass die Höhe der Zuschüsse unter Berücksichtigung der Berliner Orchesterlandschaft im Vergleich zu Hamburg angemessen sei. Die Vorlage vergleiche jedoch Äpfel mit Birnen und könne deshalb so nicht beantwortet werden. Durch die Unterschiede in der Förder- und Finanzierungsstruktur der beiden Länder könnten die Prokopfausgaben nicht direkt miteinander verglichen werden. So sei eines der drei großen Hamburger Orchester – das NDR Elbphilharmonie Orchester – im Ländervergleich nicht berücksichtigt, da es sich um ein Rundfunkorchester handle und vom NDR getragen werde. Aus dem Hamburger Haushalt erhielten zwei Orchester Zuweisungen: die Symphoniker Hamburg und das Philharmonische Staatsorchester Hamburg. Letzteres spiele auch in der Oper, das bedeute, dass im Rahmen eines Kooperationsvertrags mit der Hamburgischen Staatsoper die Zahlen nicht zur Gänze abgebildet seien. Auch in Berlin würden drei Orchester durch die Zuwendungen an die Opernstiftung zusätzlich unterstützt.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, warum der Ländervergleich überhaupt gemacht werde, wenn er kein realistisches Bild darstelle.

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) hebt hervor, dass der Ländervergleich nicht von SenKultGZ sondern von SenFin gewünscht werde.

Daniela Billig (GRÜNE) bittet darum, die Frage schriftlich zu beantworten, um den wenig sinnvollen Vergleich womöglich künftig abzuschaffen.

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) sagt die schriftliche Beantwortung zu. Das sei eine Feierstunde der Berliner Orchesterlandschaft.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, die Frage Nr. 62 werde schriftlich beantwortet. – Frage Nr. 67 werde zusammen mit Frage Nr. 3 schriftlich beantwortet.

Titel 42722 – Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre) –

Frage Nr. 68, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte Erhöhung begründen

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erklärt, es handele sich hier um eine Verschiebung in den Jahren 2022 bis 2025. Bereits mit dem Haushalt 2022/2023 sei die kostenneutrale Umsetzung der Etatisierung der Ausbildungspositionen für die wissenschaftlichen Volontariate direkt in den Kultureinrichtungen vorgenommen und die laufenden Verträge zentral abgewickelt worden. Daher sei im Jahr 2022 ein vergleichsweise hohes Ist entstanden. Das sehe in den späteren Jahren anders aus. Die Ansatzserhöhung für den Haushalt 2024/2025 im Vergleich zu 2023 bilde aber den tatsächlichen Bedarf an Volontariaten für die nachgeordneten Einrichtungen ab. Das sei bei den Einrichtungen eine sehr beliebte Stärkung.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer erklärt, dass die Frage 68 damit erledigt sei.

Titel 52602 – Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen –

Frage Nr. 70, AfD-Fraktion

1. Aufwandsentschädigungen für welche Jurys und welche Beiräte werden im Rahmen dieses Titels finanziert? (Bitte auflisten)
2. Aufwandsentschädigungen in welcher Höhe werden für welche Jurys und für welche Beiräte auf welcher Bestimmungsgrundlage gezahlt? (Bitte einzeln zuordnen)
3. Wie kam der Aufwuchs von 2022 auf 2023 zustande?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) führt aus, in diesem Titel seien 399 000 Euro per annum eingestellt. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen richte sich nach einer Verwaltungsvorschrift. Der Mehrbedarf gehe zurück a) auf zusätzliche Förderprogramme und b) auf zusätzliche Juryverfahren oder intensiviertere begleitende Evaluationen von mehrjährig Geförderten und Anpassungen in bestehenden Förderprogrammen aufgrund von kontinuierlich steigenden Antragszahlen und damit steigendem Juryaufwand. Darüber hinaus verweise sie auf die in der Vergangenheit bereits ausführlich erfolgte Berichterstattung.

Robert Eschricht (AfD) bittet darum, dass die Frage auch noch in einem schriftlichen Bericht beantwortet werde.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 70 schriftlich beantwortet werde.

Titel 53108 – Betreuung von Besucherinnen und Besuchern –

Frage Nr. 72, AfD-Fraktion

1. Mittel in welcher Höhe werden auf welcher Grundlage für die Bewirtung einer Jurysitzung ausgegeben?
2. Wie kam der signifikante Aufwuchs der Ausgabensumme von 2022 auf 2023 zustande?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erläutert, die Sätze für die Verpflegung von Jurys ergäben sich ebenso aus einer internen Richtlinie: Sitzungen ohne Mittagsverpfle-

gung: 8 Euro, Sitzungen mit Mittagsverpflegung: 15,50 Euro, Sitzungen mit Abendessen ab acht Stunden Sitzungsdauer: 20 Euro. – Die zweite Frage sei mit dieser Ausführung ebenfalls beantwortet. Für diesen Haushalt lägen die finalen Zahlen noch nicht vor.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 72 damit erledigt sei.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Frage Nr. 73c, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche kulturpolitischen Strategien sind gemeint? Bei Einschaltung Dritter - Was soll der Auftrag genau umfassen? Wer soll beauftragt werden? Welche Aufträge sind geplant?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) sagt zu, die Frage schriftlich zu beantworten.

Daniel Wesener (GRÜNE) merkt an, er freue sich über einen Bericht, weise jedoch darauf hin, dass eine gewisse Dringlichkeit bestehe. SenKultGZ habe für die freien Projekträume im Bereich der Bildenden Kunst 1 Mio. Euro gekürzt. Bei vielen Räumen liefen die Mietverträge bis zum 31. Dezember 2023 bzw. sei ungeklärt, wie die Verträge ab dem 1. Januar 2024 finanziert werden könnten. Vor dem Hintergrund, dass sich der Senator eingangs für den Erhalt von künstlerischer Infrastruktur und Kulturräumen stark gemacht habe, sei eine schnelle Lösung erforderlich. Beispielsweise habe er in der vergangenen Woche das Sinema Transtopia im Wedding besucht. Dort habe man sich auf die versprochene Einführung einer vierjährigen Konzeptförderung für freie Projekträume verlassen und nun sei unklar, wie die Infrastruktur aufrecht erhalten werden könne. 1 Mio. Euro seien innerhalb des Kulturhaushalts und erst recht für den Bereich freie Projekträume in der Bildenden Kunst viel Geld.

Er wünsche sich an dieser Stelle zumindest eine allgemeine politische Aussage, wie wichtig SenKultGZ dieser Bereich sei. Bekanntermaßen entscheide am Ende das Parlament über den Haushalt, deshalb sei ein Signal hilfreich, ob SenKultGZ dort ein Problem sehe, und falls ja, wie man das womöglich lösen könne.

Dr. Konrad Schmidt-Werthern (SenKultGZ) verweist darauf, dass SenKultGZ schon längere Zeit die Umwidmung des Preisgelds plane. Mit Blick auf die Projekträume sei festgestellt worden, dass immer wieder dieselben gefördert würden und ein Preis vielleicht nicht das beste Instrument sei. SenKultGZ habe sich deshalb weg von einem Preis, im Sinne einer einmaligen Förderung, hin zu einer langfristigen Basisförderung bewegt. – Die Frage, warum es keine weitere Förderung für die Bildende Kunst gebe, spreche ein anderes Thema an.

Daniel Wesener (GRÜNE) erwidert, er spreche weder von den Preisen noch von der Basisförderung, beides sei richtig und wichtig. Gemäß dem Wunsch früherer Abgeordneter sei diese Projektförderung eingeführt und dafür 1 Mio. Euro etatisiert worden. Das Geld sei auch 2023 geflossen, aber nicht fortgeschrieben worden. Durch diese Kürzung drohe in dem Bereich der freien Projekträume und der Bildende Kunst in der freien Szene ein Kahlschlag.

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) spricht sich dafür aus, der getroffenen Vereinbarung zu folgen, allgemeine Schwerpunktdiskussionen im Rahmen der zweiten Lesung zu führen. Er stimme dem Abgeordneten Wesener zu, dass die Entscheidung, wo Mittel zugeführt würden und wo nicht, nicht leicht sei. Darüber könne noch im Parlament diskutiert werden.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Fragen Nrn. 73a und b schriftlich beantwortet würden.

[Unterbrechung der Sitzung von 16.03 Uhr bis 16.14 Uhr]

Titel 68123 – Ehrungen, Preise –

Frage Nr. 75a, Fraktion Die Linke

Inwiefern soll der „Tag der Clubkultur“ künftig weiterentwickelt werden? Welche weiteren Maßnahmen oder ggf. Förderung plant der Senat, um die Clubkultur in Berlin zu unterstützen? Frage: zu Teilansatz 6 Jazzpreis/Tag der Clubkultur: warum wird der Tag der Clubkultur aus Titel 68618 mit dem Jazzpreis zusammengelegt und wie sieht das Konzept für diese Zusammenlegung aus?

Frage Nr. 75b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Warum sind 125.000 € für 8. Preise für Freie Projekträume zu Titel 810 68610 (S. 60), Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten Freier Gruppen, verlagert worden?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) antwortet auf die erste Frage, im Zuge der veränderten Bedarfe der Clubs befinde sich das Fachreferat im Austausch mit der Clubcommission und anderen Stakeholdern, um zu prüfen, welche Förderungen künftig für die Clubs zielführend seien. – Dass beide Preise im selben Titel abgebildet seien, habe haushalterische und keine inhaltlichen Gründe.

Zur zweiten Frage: Die Durchführung von Vergabeverfahren künstlerischer Förderungen sei eine Ministerialaufgabe und liege daher in der Zuständigkeit von SenKultGZ. Aus diesem Grund prüfe das Fachreferat derzeit, ob das Förderprogramm „Tag der Clubkultur“ ab 2024 oder ab 2025 analog zu anderen Förderprogrammen für die freie Szene durch SenKultGZ verwaltet werde.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Fragen Nrn. 75a und 75b damit erledigt seien. – Frage 76 werde schriftlich beantwortet.

Titel 68303 – Zuschüsse für Veranstaltungen –

Frage Nr. 77, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Was ist damit gemeint? Die Vergütung bei Kommunalen Galerien? Wie hoch sind die Vergütungssätze für die ausstellenden Künstler*innen im Moment? Auf welcher Grundlage wird die Höhe der einzelnen Vergütungen errechnet? TA 3 (Literarische Veranstaltungen): Welche Förderung wird mit diesem Titel/TA gedeckt? Verbirgt sich hinter diesem Teilansatz auch die Projektförderung für die Sparte Literatur?

Falls nein, wo ist die in welcher Höhe etatisiert? Inwieweit gibt es seitens des Senats Überlegungen, die bestehende Förderung für Literaturschaffende weiterzuentwickeln, etwa durch die Einführung einer zweijährigen Basisförderung? TA 8 Welche fachlichen Gründe hat der Senat zur Reduzierung des Ansatzes um 200.000 €? Welche neuen Schwerpunktsetzungen werden vorgenommen?

Daniel Wesener (GRÜNE) merkt an, es gebe im Bereich der Literaturförderung eine Projektförderung, die aber im Haushalt nicht sogleich als solche identifizierbar sei. Seine Fraktion gehe davon aus, dass die Projektförderung im TA 3 – Literarische Veranstaltungen – mitenthalten sei. Anderenfalls wäre er für einen Hinweis dankbar. Denke der Senat darüber nach, wie die bestehende Förderung für Literaturschaffende weiterentwickelt werden könne?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) fragt, wer von den anwesenden Verwaltungsmitarbeitenden dazu auskunftsfähig sei.

Elke Breitenbach (LINKE) bittet darum, die Frage nicht in bilateralen Gesprächen sondern in einem Bericht zu beantworten.

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) sagt zu, die Frage Nr. 77 in einem Bericht zu beantworten.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält das so fest.

Titel 683111 (neu) – Zuschüsse zur Unterstützung der Berliner Wirtschaft in Notlagen –

Frage Nr. 78c, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Wie ist die Fortsetzung der Soforthilfe IV sowie weiterer (Post-) Lockdownhilfen und insbesondere die Verdopplung der Mittel von 2024 auf 2025 zu erklären?
2. Soll es nach 2025 weitere Subventionen geben, obwohl Corona und Lockdown längst keine Rolle mehr spielen?

Dr. Konrad Schmidt-Werthern (SenKultGZ) bemerkt eingangs, im Rahmen der Schlussrechnungen der Coronabundeshilfen fänden auch die Verwendungsnachweisprüfungen für die Soforthilfe IV statt. Es sei damit zu rechnen, dass eine signifikante Zahl privater Berliner Kultur- und Medienunternehmen durch Rückforderungen des Bundes oder Landes unverschuldet in eine existenzbedrohende Wirtschaftslage kommen werde. Für diese Fälle werde es 2024 und 2025 eine Absicherung in Höhe von 5 Mio. Euro bzw. 10 Mio. Euro geben. Der Unterschied komme zustande, da die Rückforderungen 2025 voraussichtlich höher ausfielen, weil erst einmal alle Verwendungsnachweisprüfung in Gang kommen müssten, bevor alle beteiligten Ebenen des Staates mit den Rückforderungen anfangen.

Daniel Wesener (GRÜNE) fragt nach, ob es neben der Fortsetzung der Soforthilfe IV, die den Fokus auf Kultur- und kreativwirtschaftliche Betriebe richte, analog zur Soforthilfe II auch Stipendienprogrammen oder eine individuelle Künstlerinnen- bzw. Künstlerförderung gebe oder diese zumindest angedacht seien.

Dr. Konrad Schmidt-Werthern (SenKultGZ) antwortet, es gälten die Kriterien der Soforthilfe IV. Angesichts der Verwendungsnachweisprüfung und der möglichen Rückforderungen sei es sinnvoll, genau diesen Kriterienkatalog weiterhin anzuwenden.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, die Fragen Nrn. 78a bis d sowie Nrn. 79a bis d würden schriftlich beantwortet.

Titel 68380 – Zuschüsse für Kulturaustausch –

Frage Nr. 80a, AfD-Fraktion

1. Welche „Maßnahmen im Rahmen des internationalen Kulturaustausches“ wurden unter diesem Titel jeweils 2022 und 2023 mit welchen Summen gefördert? (Bitte darstellen)
2. Welche „Maßnahmen im Rahmen des internationalen Kulturaustausches“ werden unter diesem Titel jeweils 2024 und 2025 mit welchen Summen gefördert? (Bitte darstellen)

Frage Nr. 80b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Art von Projekten werden gefördert und wofür sind die VEs?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) antwortet, das Förderprogramm „Reisestipendien für Auslandsvorhaben“ unterstütze professionelle Künstlerinnen und Künstler sowie Gruppen aller Sparten, die zeitlich begrenzte, öffentlichkeitswirksame Präsentationsvorhaben im Ausland darbieten. Die Verpflichtungsermächtigungen seien für die Vorhaben bestimmt, die zu Beginn des neuen Haushaltsjahres 2024 begannen und deren Bescheide aus diesem Grund noch 2023 beschienen werden müssten.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Fragen 80a und b damit ihre Erledigung gefunden hätten.

Titel 68609 – Diversitätsfonds –

Frage Nr. 83, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Maßnahmen sind in 22/23 umgesetzt worden und was ist konkret für 2024/2025 geplant?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) führt aus, im Rahmen des Diversitätsfonds werde das Förderprogramm „IMPACT-Förderung“ umgesetzt. Das sei ein spartenoffenes Förderprogramm, das mit einem jurierten Auswahlverfahren einmal pro Jahr ausgeschrieben werde. Im Haushaltsjahr 2022 seien 15 Projekte ausgewählt und umgesetzt worden, dafür hätten 400 000 Euro zur Verfügung gestanden. 2023 seien 17 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 500 000 Euro gefördert worden. Die Förderergebnisse würden in einer Pressemitteilung veröffentlicht. Die Fortschreibung der IMPACT-Förderung für 2024 und 2025 sei mit einem Ansatz von 500 000 Euro etatisiert. SenKultGZ sei davon überzeugt, dass die spartenoffene IMPACT-Förderung das Ziel erfülle, die lokale Diversität im Kulturbetrieb zu stärken.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass damit die Frage Nr. 83 erledigt sei.

Titel 68628 – Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte –

Frage Nr. 88c, AfD-Fraktion

Wer oder was genau soll 2025 und 2026 im Rahmen von „zeitgeschichtliche[n] und erinnerungskulturelle[n] Projekte[n] gefördert werden? (Bitte jeweils darstellen)

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) erklärt, die Mittel für diesen Projektfonds würden in einem jurierten Antragsverfahren vergeben. Die Projekte würden nach Beratung durch den historischen Beirat beim Senator für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und nach Entscheidung des für Kultur zuständigen Mitglieds des Senats zur Förderung ausgewählt. Die Ausschreibung für Projekte der Haushalte 2025/2026 würden im jeweiligen Vorjahr, also 2024 und 2025, veröffentlicht. Über die Verwendung der Mittel für die Projekte in 2025 und 2026 sei noch keine Auskunft möglich, da die entsprechenden Antragsverfahren noch ausstünden.

Titel 68628 – Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte –

in Verbindung mit

Titel 68639 – Zuschuss an die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung –

Frage Nr. 88d, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Aus welchen fachlichen Gründen will der Senats das Projekt DRAUSSENSTADT beenden?

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) merkt an, diese Frage sei bereits mündlich beantwortet worden.

Daniel Wesener (GRÜNE) präzisiert, dass zu dem Thema ein schriftlicher Bericht zugesagt worden sei. Der Bericht möge insbesondere auf die Veränderungen zur vormaligen Initiative Draußenstadt eingehen, welche Maßnahmen unter diesem Dach fortgeführt würden, welche nicht, inklusive der entsprechenden Ansätze.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 88c erledigt sei und zu den Fragen 88a, b und d ein schriftlicher Bericht erstellt werde. – Die Fragen Nrn. 91 und 92 würden zusammen mit den Nrn. 64a und b schriftlich beantwortet.

Titel 89110 – Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler –

Frage Nr. 93a, AfD-Fraktion

Bitte um Erläuterungen zum Innovationsförderfonds und den massiven Aufwüchsen dieses Titels von 2023 auf 2024 sowie von 2024 auf 2025. Wie ist die Perspektive nach 2025?

Frage Nr. 93b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie erklären sich die Sperrvermerke (10.500.00 € in 2024 / 16.850.000 € in 2025) für die Mittel aus dem Innovationsförderfonds? Wie errechnen sich die gestrichenen Mittel (1.112.000 € '24 / 612.000 € '25) zur Ermöglichung neuer Schwerpunktsetzungen? Welche neuen Schwerpunkte sind damit gemeint? Für wen sind die zusätzlichen 500.000 € für die Uferhallen gedacht? vgl. Titel 68615 Fließen weitere Mittel in die Uferhallen und wenn ja, zu wessen Ungunsten? Handelt es sich dabei um Arbeitsräume aus dem Arbeitsraumprogramm?

Helge Rehders (SenKultGZ) bestätigt, dass sich der Ansatz in dem Titel gegenüber 2023 deutlich erhöht habe. Das sei im Wesentlichen auf die Veranschlagung von Mitteln aus dem Innovationsförderfonds – IFF – zurückzuführen. Insofern könne nicht von einem massiven Aufwuchs gesprochen werden, da die Mittel im IFF zu diesem Zweck zur Verfügung gestanden hätten. – Momentan befänden sich in dem Arbeitsraumprogramm – ARP – 15 Baumaßnahmen in Planung oder im Bau. Auch in 2026 gebe es noch IFF-Mittel und die Mittel, die in der Finanzplanung für den investiven Teil des ARP vorgesehen seien.

Zur Frage Nr. 93b: Die Sperrvermerke erklärten sich aus den Regularien des Innovationsförderfonds. Sie seien formal gesperrt und würden von SenFin regelmäßig freigegeben. – Die Mittelkürzung sei Ergebnis der schwierigen Haushaltsverhandlungen und werde durch die IFF-Mittel ausgeglichen. Zu den Schwerpunktsetzungen habe der Senator bereits ausgeführt. – Die 500 000 Euro für die Uferhallen seien der erste investive Ansatz, der zur Mietzahlung in Titel 68615 – Zuschuss an Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler – korrespondiere. Dabei gehe es um die 13 000 qm, die durch die Kulturraum gGmbH im Namen des Landes Berlin angemietet würden. Da es dort zu Umbaumaßnahmen kommen werde, sei das die erste investive Veranschlagung für absehbare Maßnahmen. Die Gesellschaft für Stadtentwicklung gGmbH, einer der Dienstleister im ARP, habe bereits die Planer mit der Ermittlung der Grundlagen beauftragt.

Das Projekt Uferhallen sei Teil der Sicherung von bestehenden Kulturstandorten und Arbeitsräumen, aber nicht Teil des Arbeitsraumprogramms im engeren Sinne, da die Räume von rund 100 Künstlerinnen und Künstler bereits belegt seien und nicht über die Verfahren im ARP vergeben werden könnten.

Daniel Wesener (GRÜNE) erkundigt sich, ob die Investitionsmittel bzw. die Maßnahmen, die damit finanziert würden, auch Teil des Vertrags seien, den SenKultGZ mit dem Eigentümer bereits abgeschlossen habe oder abschließen werde. – Sei dieser Vertrag zur Anmietung,

möglicherweise inklusive derartiger Klauseln zur Investition, bereits abgeschlossen? Wie könnten die Eckdaten – Stichworte Laufzeiten, Miethöhe – vertraulich eingesehen werden?

Helge Rehders (SenKultGZ) antwortet, der Vertrag werde derzeit verhandelt und könne daher noch nicht zur Verfügung gestellt werden. – Die Aufgaben des Vermieters und des Mieters seien „klassisch“ verteilt, das bedeute, der Eigentümer übernehme die Herrichtung der bereits umgesetzten Ateliers, sonstige Ausbaumaßnahmen müssten vom Land finanziert werden.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Fragen Nr. 93a und b erledigt seien.

Titel 68219 – Zuschuss an die Hebbel-Theater Berlin GmbH –

Frage Nr. 95, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Warum wurde bei der Fortschreibung des Plan-Ansatzes der Betrieb der Probebühne Gotzkowskystraße nicht berücksichtigt? Wie hoch liegen die laufenden Kosten p.a. und wie bzw. zu Lasten welcher Positionen sollen diese gegenfinanziert werden?
2. Wie haben sich die Betriebskosten seit 2021 entwickelt und inwieweit sind diese durch den FM-Zuschuss gedeckt? Sind Energiemehrkosten berücksichtigt?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erklärt, die Mittel für die Betriebskosten der Probebühne seien in dem Titel nicht enthalten und auch nicht eingeplant, da es sich um eine Interimslösung handele, die bis Ende 2025 befristet sei. Es sei geplant, dass das Ballhaus Ost nach dem HAU dort einziehen werde. Die Finanzierung der Betriebskosten werde aus den Betriebskostenrücklagen der BIM übernommen.

Zur zweiten Frage: Die Betriebskosten für die interimistische Probebühne, die sich in der Sololiegenschaft der BIM befinde, würden über die BIM-Zielplanung angemeldet, aktuell lägen diese bei 126 030 Euro. Gemäß der Betriebskostenabrechnung von 2021 seien Betriebs- und Nebenkosten in Höhe von 27 500 Euro angefallen. Die Betriebskostenabrechnung für 2022 liege momentan nicht vor, werde aber voraussichtlich gleich hoch sein. Für 2023 seien bis jetzt Betriebs- und Nebenkosten von 131 000 Euro angefallen, bis zum Jahresende werde mit einer anteiligen Steigerung gerechnet. Die erhöhten Kosten im Jahr 2023 gegenüber 2021 und 2022 resultierten aus der Nutzungsaufnahme durch das HAU ab September 2022, vollumfänglich ab 2023. Deswegen müsse der Haushaltsansatz für 2024/2025 auch unter Berücksichtigung der erhöhten Nutzung gesehen werden. SenKultGZ gehe davon aus, dass alle Energiemehrkosten auskömmlich seien.

Daniel Wesener (GRÜNE) fragt, ob er die Staatssekretärin richtig verstanden habe, dass ab 2025 die BIM die Kosten für die Universal Hall tragen werde.

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) korrigiert, dass sie ausgeführt habe, dass die BIM bis Ende 2025 die Betriebskosten übernehmen werde.

Helge Rehders (SenKultGZ) stellt richtig, die BIM übernehme keine Betriebs- und Nebenkosten von Kulturimmobilien. Diese seien im Haushalt der Kulturverwaltung veranschlagt. Im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells übernehme SenKultGZ, solange es noch keinen endgültigen Nutzer gebe, die Funktion des Mieters. Daher seien die Kosten im Kopfkapitel von SenKultGZ etatisiert und würden daraus finanziert.

Daniel Wesener (GRÜNE) fragt, ob die Miete für die Gotzkowskystraße aus dem Etat des HAU – was womöglich eine indirekte Kürzung des künstlerischen Etats bedeute – oder auch über das Kopfkapitel finanziert werde.

Helge Rehders (SenKultGZ) antwortet, die gesamten FM-Kosten würden über das Kopfkapitel finanziert.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 95 erledigt sei.

MG 2

Titel 68225 – Zuschuss an die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH –

Frage Nr. 96a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wofür sind die Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) antwortet, die Verpflichtungsermächtigungen in 2024/2025 würden zum Abschluss eines Zuwendungsvertrags mit einer Laufzeit von fünf Jahren veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigungen würden im jeweiligen Haushaltsjahr gesperrt, sobald der Zuwendungsvertrag abgeschlossen worden sei.

Für die privatrechtlich organisierten Theater und auch für die landeseigene Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH bestehe grundsätzlich die Möglichkeit, Zuwendungsverträge abzuschließen. Diese böten den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern einerseits eine höhere Planungssicherheit, andererseits werde für diese Theater die ausnahmsweise zugelassene Rücklagenbildung vertraglich verankert. Als Jahresbetrag werde in den Zuwendungsverträgen mit einer Laufzeit von fünf Jahren der Ansatz für die institutionelle Förderung im zweiten Planjahr, also hier im Jahr 2025, als Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt und für die fünf Jahre fortgeschrieben.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass Frage Nr. 96a erledigt sei und die Nrn. 96b sowie 97a bis c schriftlich beantwortet würden.

MG 02

Titel 68243 – Zuschuss an die Volksbühne –

Frage Nr. 98, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Regelungen / Anweisungen liegen Verträgen zugrunde, aufgrund derer landesgeförderte, freie Projekte eigene Mittel zuschießen müssen, um in der Volksbühne auftreten zu können? Die Volksbühne wird so doppelt seitens des Senates unter-

stützt. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um eine derartige Doppelförderung zu vermeiden?

Dr. Konrad Schmidt-Werthern (SenKultGZ) informiert, freie Projekte an der Volksbühne seien überwiegend Kooperationen oder sogar Koproduktionen. Die Aufwände würden individuell je nach Einzelfall ohne Einfluss der mit SenKultGZ getroffenen Vereinbarungen geteilt, jedoch nicht zweifach in Abrechnung gebracht. Somit handele es sich auch nicht um eine Doppelförderung.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 98 damit erledigt sei.

Auf Wunsch der **Fraktion Die Linke** werde der Titel 68246 – Zuschuss an das Maxim Gorki Theater – zur zweiten Lesung zurückgestellt.

Daniel Wesener (GRÜNE) beantragt, sämtliche Titel des Kapitels 0810 zur zweiten Lesung zurückzustellen.

Seine Fraktion habe die Erkenntnis gewonnen, dass am Maxim Gorki ein strukturelles Defizit bestehe, dass durch den Rückgriff auf Rücklagen plus Sparanstrengungen nur kosmetisch kompensiert werde. Die Wirtschaftspläne hätten erst am letzten Montag nach Ablauf der Frist für die Einreichung der schriftlichen Berichtsaufträge zur Verfügung gestanden, sodass diese nicht in die Fragen hätten einfließen können. Wie solle damit umgegangen werden? – In wie vielen Fällen würden strukturelle oder sonstige Defizite in den Haushaltsjahren 2024/2025 mittels Heranziehung der Rücklagen kompensiert? Es seien diesbezüglich bereits andere Stellen identifiziert worden, u. a. bei der Stiftung Stadtmuseum. Beim Gorki scheine dies auf den ersten Blick ebenfalls so zu sein. Er bitte um eine Auflistung aller Einrichtungen und Institutionen, bei denen 2024/2025 ein Defizitausgleich durch die Entnahme von Rücklagen erfolgen solle.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer weist darauf hin, dass die **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** bis 12 Uhr am morgigen Tag dazu einen schriftlichen Antrag vorlegen müsse.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bestätigt, dass die Wirtschaftspläne sehr kurzfristig zur Verfügung gestanden hätten. Die Pläne seien sehr umfangreich, und sie könne nicht innerhalb weniger Tage überblicken, wie viele Bühnen betroffen seien. Nach welcher Systematik solle vorgegangen werden?

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass zu der Frage von **Daniel Wesener** (GRÜNE) – sofern dazu ein schriftlicher Antrag rechtzeitig vorgelegt werde – ein schriftlicher Bericht verfasst werde.

MG 02

Titel 68322 – Zuschüsse an sonstige Privattheater –

Frage Nr. 100b, AfD-Fraktion

- a) Was genau passiert im Rahmen der „Evaluierung“ und wer wurde hier 2022 und 2023 jeweils mit welchen Summen gefördert?
- b) Was genau passiert im Rahmen der „Evaluierung“ und wer wird hier 2024 und 2025 jeweils mit welchen Summen gefördert?

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) erklärt, im Rahmen der Evaluierung würden die Anträge und die eingereichten Konzepte der antragsstellenden Einrichtungen sowie die Arbeit der Häuser in den letzten Jahren durch drei unabhängige Sachverständige begutachtet. Als Ergebnis entstehe ein Gutachten, welches Empfehlungen für die zukünftige Förderung benenne. Die bewilligten Förderungen in 2022 und 2023 sowie die veranschlagten Förderungen für 2024 und 2025 könnten dem Haushaltsplanentwurf entnommen werden.

Frage Nr. 100c, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Warum wurde nicht entsprechend der Jury-Empfehlung/Gutachten veranschlagt?
Wie bindend ist die Juryentscheidung?

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) antwortet, das Gutachten, welches die Sachverständigen als Ergebnis der Evaluation der konzeptgeförderten Privattheater und Produktionsorte vorgelegt hätten, gebe mehrere Empfehlungen in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage sei es nicht möglich gewesen, die maximal empfohlene Erhöhung der Mittel im Senatsentwurf zu berücksichtigen. Nichtsdestotrotz sei vorgesehen, den Titel um rund 2,7 Mio. Euro, das entspreche rund 15 Prozent, aufzustocken. Grundsätzlich sei das Gutachten als fachlich kritische Empfehlung zu verstehen. Die Zuwendung werde durch SenKultGZ auf Grundlage der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel beschieden und durch das Parlament beschlossen.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Fragen Nr. 100b und c erledigt seien und 100a schriftlich beantwortet werde.

MG 02

Titel 68323 – Zuschuss an das Grips-Theater –

Frage Nr. 101a, Fraktion Die Linke

Das Grips-Theater hatte einen Mehrbedarf aus Inflation, Energiekostensteigerung und veränderten Mindestgagen/ Honoraruntergrenzen sowie allgemeinen Lohnentwicklungen in Höhe von 646.960 Euro in 2024 und 750.544 Euro in 2025 (jeweils in Relation zum Haushalt 2023) angemeldet. Bewilligt im Entwurf sind aber nur 182.000 Euro zusätzlich in 2024 und 266.000 Euro in 2025 (in Relation zum Haushalt 2023). Wie soll das Grips Theater unter diesen finanziellen Voraussetzungen zukünftig verhindern, dass es gravierende Einschnitte im Angebot und den Arbeitsmöglichkeiten des GRIPS Theaters gibt?

Frage Nr. 101b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche finanziellen Mehrbedarfe wurden seitens des Theaters für 2024/25 geltend gemacht

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) bestätigt, dass das Grips Theater einen zusätzlichen strukturellen Mehrbedarf von ca. 750 000 Euro hauptsächlich aufgrund von Kostensteigerungen in den verschiedenen Bereichen angemeldet habe. Die angemeldeten gestiegenen Energiekosten könnten voraussichtlich über den Kulturfonds Energie des Bundes ausgeglichen werden. Für die Angleichung des Personals würden dem Grips neben der Tarifpauschale von 82 000 Euro im Jahr 2024 und 166 000 Euro im Jahr 2025 mit der Titelerhöhung 100 000 Euro zusätzlich bereit gestellt. Sollten die Mindesthonorare bzw. Mindestgagen für institutionell geförderte Bühnen vom Parlament wie beantragt verabschiedet werden, erhalte auch das Grips zusätzliche Mittel aus diesem Topf. Es sei jedoch jetzt schon sicher, dass der gesamte gemeldete Mehrbedarf nicht durch den Haushalt gedeckt, sondern durch Einsparungen finanziert werden müsse. Dazu habe es bereits ein Gespräch mit dem Senat in den vergangenen Tagen gegeben. Zusätzlich werde noch ein geplanter Leitungswechsel am Grips zu Buche schlagen.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Fragen Nr. 101a und b erledigt seien.

Titel 68327 – Zuschuss an die Berliner Ensemble GmbH –

Frage Nr. 102, Fraktion Die Linke

Warum werden die Mittel zur Gewährleistung der Zahlung von Löhnen auf Basis des im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz geregelten Mindestlohns abgesenkt?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) führt aus, die Mittel zum Ausgleich für den Mehraufwand in Zusammenhang mit den Gewährleistungen des gesetzlichen Mindestlohns seien pauschaliert im Haushalt 2022/2023 eingeplant gewesen. Das Berliner Ensemble habe einen entsprechenden Mehrbedarf nicht plausibel nachweisen können, sodass die Zuwendungen entsprechend abgesenkt worden seien.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 102 erledigt sei.

MG 02

Titel 68329 – Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz –

Frage Nr. 103a, Fraktion Die Linke

Es wird ein Bericht erbeten, der Teilansatz genau aufschlüsselt, wo Mittel im Bereich Tanz gekürzt werden und mit welcher Begründung: Welche Mittel stehen zukünftig für die Umsetzung der Maßnahmen Runder Tisch Tanz und der vorgelegten Konzepte zur Verfügung, wie schlüsseln sich die Mittel im Bereich Tanz für junges Publikum auf In welcher Höhe wird das Purple Tanz Festival gefördert. In welcher Höhe stehen real Mittel im Teilansatz 2 für Fördermaßnahmen im Bereich Tanz nach Abzug der Mittel für den jungen Tanz zur Verfügung?

Frage Nr. 103b, AfD-Fraktion

- a) Welche „Sonstige[n] Maßnahmen im Bereich Tanz“ wurden im Rahmen dieses Titels 2022 und 2023 jeweils mit welchen Summen gefördert?
- b) Welche „Sonstige[n] Maßnahmen im Bereich Tanz“ werden im Rahmen dieses Titels 2024 und 2025 jeweils mit welchen Summen gefördert?
- c) Welche „Projekte zur Inklusion“ wurden im Rahmen dieses Titels 2022 und 2023 jeweils mit welchen Summen gefördert?
- d) Welche „Projekte zur Inklusion“ werden im Rahmen dieses Titels 2024 und 2025 jeweils mit welchen Summen gefördert?

Frage Nr. 103c, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 1. Bitte um Darstellung des Sachstandes der Umsetzung der Ergebnisse vom Runden Tisch Tanz.
- 2. TA 2 (Sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz): Aus welchen fachlichen Gründen soll der Teilansatz um 250.000 € gekürzt werden? Welche Auswirkungen würde dies auf die bestehende Projektförderung, die Berliner Tanzszene und die Entwicklung vom zeitgenössischen Tanz in der Stadt haben? 3. Verbirgt sich hinter diesem Teilansatz und der Teilsumme i.H.v. 275.000 € für „sonstigen Maßnahmen im Bereich Tanz für Tanz für junges Publikum“ auch die Zuwendung an PURPLE – Internationales Tanzfestival für junges Publikum? Falls nein, wo ist die in welcher Höhe etatisiert bzw. aus welchen fachlichen Gründen soll das Festival nicht fortgeführt werden? Bitte um Auflistung der Maßnahmen

Daniel Wesener (GRÜNE) bittet den Senat, auch im Hinblick auf den weiteren Diskussionsprozess, die vorgenommenen Kürzungen zu erläutern. Neben Bildender Kunst, Jazz, Alte und Neue Musik sei auch der Tanz von Kürzungen betroffen. Aus welchen fachlichen Gründen solle der TA 2 – Sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz – um 250 000 Euro gekürzt werden? Habe das Parlament falsch entschieden, als es in den letzten Haushaltsberatungen diesen Teilansatz um 250 000 Euro erhöht habe? Es gehe hier nicht um einen Tarifausgleich oder sonstige Kosten, die nicht abgebildet seien, sondern um eine substantielle Kürzung.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, wie mit den Ergebnissen des Runden Tisches Tanz umgegangen werde.

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) antwortet, die Ergebnisse des Runden Tisches würden in einem schriftlichen Bericht dargestellt werden. – Er habe in seinem Eingangsbericht versucht, die schwierigen Voraussetzungen zu skizzieren, unter denen der Haushaltsentwurf entstanden sei. Mit den begrenzten Mitteln sei es schwierig, Entscheidungen zu treffen. Es müsse gemeinsam eine Lösung gefunden werden.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Fragen Nrn. 103a bis c schriftlich beantwortet würden.

MG 02

Titel 68342 – Zuschüsse zur Förderung von Unterhaltungstheatern –

Frage Nr. 104b, Fraktion Die Linke

Wie schlüsseln sich konkret die Mittel für das Chamäleon Theater, das Wintergarten Variete, das Tipi am Kanzleramt, der Bar jeder Vernunft und des Kriminaltheaters auf die genannten Theater auf?

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) erklärt, es sei vorgesehen, die Mittel zu gleichen Teilen auf die genannten Einrichtungen zu verteilen.

Daniel Wesener (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Kabaretttheater Distel, Stachelschweine und Quatsch Comedy Club Quatsch in einem Brief ihrer Hoffnung Ausdruck verliehen hätten, von diesen Mitteln ebenfalls zu profitieren. Werde der Senat bei seiner Haltung bleiben, die Mittel der bislang Geförderten aufzustocken, jedoch keine zusätzlichen Kabaretts aus diesem Ansatz zu fördern?

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) antwortet, als der Haushaltsentwurf entstanden sei, seien nur die genannten Einrichtungen angesprochen worden. Über eine Förderung weiterer Orte könne im Rahmen des parlamentarischen Verfahren diskutiert werden.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, die Frage Nr. 104b sei damit erledigt.

MG 02

Titel 68611 – Zuschüsse an Kinder-, Jugend- und Puppentheater –

Frage Nr. 105b, Fraktion Die Linke

Erbeten wird ein Bericht, der darstellt, wie mit den im Haushaltsentwurf bewilligten Mitteln, das Angebot der Kinder- und Jugendtheater verstärkt und gleichzeitig „weiße Flecken“ bei den regionalen Kinder-, Jugend- und Puppentheatern abgebaut werden sollen, vor dem Hintergrund der aktualisierten Honoraruntergrenzen, den gestiegenen Miet- und Energiepreisen, sowie der Inflation. Wie wird der TV-L für Kinder und Jugendtheater durchgesetzt, inwieweit wurde hierfür im Haushalt Vorsorge getroffen? Können mit den eingestellten Mitteln neue Spielorte in bislang unterversorgten Stadträumen eingerichtet und betrieben werden, wer koordiniert das bisherige „KIA“ Programm federführend, die Senatsverwaltung oder die Bezirke und hat es sich bewährt? Wie wird das Problem bezahlbarer Probe- und Lagerräume gelöst?

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, ob es vor dem Hintergrund, dass das Theater Morgenstern massiv unter hohem zeitlichem Druck stehe, für das Theater eine kurzfristige Lösung gebe.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Fragen Nrn. 105a bis c innerhalb der nächsten drei Wochen schriftlich beantwortet würden.

MG 03

Titel 68208 – Zuschuss an die Stiftung Topographie des Terrors –

Frage Nr. 107b, AfD-Fraktion

1. Wie viel kostet „die neue Photovoltaik-Anlage“?
2. Wo genau wird „die neue Photovoltaik-Anlage“ montiert?
3. Steigen die Kosten durch den Betrieb der Photovoltaikanlage und werden dadurch Mittel gebunden, die der Erinnerungsarbeit zugutekommen könnten?

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) erklärt, die Anlage habe 25 537 Euro gekostet, darin enthalten seien die jährlichen Bruttokosten, der Pachtzins für die Anlage und das Dienstleistungsentgelt an die Berliner Stadtwerke. Die Stiftung beteilige sich mit einem einmaligen Anteil von 75 000 Euro aus ihren Haushaltsmitteln an der Installation der Anlage.

Zur zweiten Frage: Die Anlage sei bereits auf dem Dach montiert worden.

Zur dritten Frage: Beide Teilfragen seien mit Nein zu beantworten.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 107b damit erledigt sei.

MG 03

Titel 68502 – Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum –

Frage Nr. 108, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um die Eingliederung der Servicegesellschaft in die Stiftung Deutsches Technikmuseum und die Überführung aller Mitarbeitenden in die Stiftung Deutsches Technikmuseum umzusetzen? Welche zusätzlichen Mittel sind dafür notwendig / veranschlagt? Entstehen Mehrkosten, und wenn ja, in welcher Höhe, wenn alle Mitarbeitenden in die Stiftung Deutsches Technikmuseum inkludiert sein werden?

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) informiert, dass es zu der Stiftung unterschiedliche Auffassungen geben. Der Parlamentsbeschluss aus der 18. Legislaturperiode lege fundiert dar, was in den vorliegenden Fragen gefordert werde. Bei dem aktuellen Stiftungsrat sei derzeit nicht erkennbar, dass er diesen Forderungen nachkommen werde, sodass möglicherweise nichtbenötigte Mittel eingestellt würden, die spätestens der Hauptausschuss wieder einkassieren werde. Zusätzlich sei es schwierig, die Kosten, die eine Integration der Stiftung in das Deutsche Technikmuseum bedeutete, zu beziffern.

Der damalige Parlamentsbeschluss sei mit einer Mehrheit von SPD, Grünen und Linken gefasst worden. Ob möglicherweise in Folge des Regierungswechsels eine andere Ausrichtung, hin zu einer Beibehaltung der derzeitigen Rechtsform, vorgenommen werde, könne er nicht abschätzen.

Daniel Wesener (GRÜNE) wirft ein, er habe einem Zeitungsbericht entnommen, dass die Regierungsfraktion der SPD erwäge, die Mittel für das Deutsche Technikmuseum aufgrund dieses Vorgangs zu sperren. Wann werde die nächste Stiftungsratssitzung, bei der das Thema erneut aufgerufen werde, stattfinden? Korrespondiere der Termin mit den weiteren Haushaltsberatungen im Parlament?

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) antwortet, die letzte Stiftungsratssitzung habe vergangenen Donnerstag stattgefunden. Auf dieser Sitzung habe ein nächster Termin in ca. sechs Wochen beschlossen werden sollen. Die Runde sei jedoch darin übereingekommen, diesen Termin nicht zu wählen, da es wichtig sei, dass Senator Chialo als Stiftungsratsvorsitzender an der Sitzung teilnehme. Ein neuer Termin sei noch nicht gefunden worden.

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) hebt hervor, dass innerhalb der Koalition Frieden herrsche und es entgegen anders lautender Zeitungsartikel keine Verstimmungen gebe.

Daniel Wesener (GRÜNE) erwidert, er habe sich auf einen Artikel aus dem „Neuen Deutschland“ vom 5. September 2023 bezogen, in dem der Senator und Abgeordnete der SPD-Fraktion zitiert würden. Den Konflikt phantasiere er nicht herbei, sondern dieser sei bereits aus der vergangenen Legislaturperiode bekannt. Es sei eine gemeinsame Aufgabe, für die Mitarbeitenden eine Lösung zu finden und eine Haushaltssperre zu verhindern.

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) erklärt, sowohl in der Koalition als auch in der Senatsverwaltung sei unbestritten, dass die Situation geklärt werden müsse. Es werde an einer Lösung gearbeitet.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 108 damit erledigt sei.

MG 03

Titel 68588 – Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin –

in Verbindung mit

Titel 68320 – Zuschuss an die Kulturprojekte Berlin GmbH –

Frage Nr. 112c, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie ist der aktuelle Stand der Prüfung des Senates hinsichtlich der weiteren Beteiligung des Landes am Humboldt Forum?

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) informiert, Berlin habe mit der Stiftung Humboldt Forum am 22. März 2021 einen Vertrag über die Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit nebst ergänzenden schuldrechtlichen Regelungen abgeschlossen. Inhalt der Dienstbarkeit sei das Recht des Landes, die sog. Berliner Flächen und darüber hinaus gemeinschaftliche Flächen im Humboldt Forum dauerhaft für kulturelle wissenschaftliche und nicht gewerbliche Zwecke nutzen zu können. Die Nutzung der Berliner Flächen erfolge laut Dauernutzungsvertrag mit Ausnahme der vertraglichen Regelungen zu den Nebenkosten unentgeltlich. Eine Änderung der Beteiligung könne nur in Abstimmung mit der Stiftung Humboldt Forum sowie anderen Beteiligten erfolgen. Die Prüfung sei noch nicht abgeschlossen.

Daniel Wesener (GRÜNE) hebt hervor, die Prüfung sei keine Idee seiner Fraktion, sondern stehe in den Richtlinien der Regierungspolitik. Für die Nutzung der Berliner Flächen flössen jährlich rund 10 Mio. Euro aus dem Kulturhaushalt in das Humboldt Forum, die den Mitteln für die Stiftung Stadtmuseum, Kulturprojekte GmbH sowie der Humboldt Universität entnommen würden. Wie werde verfahren, wenn die Prüfung ergebe, dass sich Berlin nicht weiter an dem Humboldt Forum beteiligen wolle? Stünden dann diese Mittel dem Kulturhaushalt wieder zur Verfügung?

Dr. Konrad Schmidt-Werthern (SenKultGZ) antwortet, die finanzielle Situation sei klar. Jedoch stehe im Stadtmuseum ein Leitungswechsel bevor, und die neue Leitung solle in die Überlegungen zum Umgang mit den Flächen einbezogen werden. Diese Gespräche müssten außerdem mit dem Bund, am besten im Zuge des Hauptstadtfinanzierungsvertrags in den Jahren 2025, 2026, geführt werden.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 112c damit erledigt sei.

MG 04

Titel 68258 – Zuschuss an das Konzerthaus Berlin –

Frage Nr. 116, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie hoch ist die Einkommensdifferenz der Musiker*innen im Vergleich mit der Philharmonie?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) informiert, die durchschnittliche Einkommensdifferenz betrage rund 2 370 Euro brutto monatlich. Bei den Konzertmeisterinnen bzw. Konzertmeistern betrage die Differenz rund 3 200 Euro brutto monatlich.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 116 damit erledigt sei.

MG 04

Titel 68529 – Zuschuss an die Berliner Symphoniker –

Frage Nr. 117, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie ist der Stand der Abrechnung der Soforthilfe IV?

Dr. Konrad Schmidt-Werthern (SenKultGZ) erläutert, am 6. Juni habe die Investitionsbank 184 Unternehmen, die durch die Soforthilfe IV gefördert worden seien, aufgefordert, ihren Verwendungsnachweis einzureichen. Nach Fristverlängerung müssten die Verwendungsnachweise bis zum 31. Dezember 2023 eingereicht werden. Bisher lägen der Investitionsbank 18 Verwendungsnachweise vor. Eine Einreichung durch die Berliner Symphoniker sei nicht dabei.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 117 erledigt sei.

MG 04

Titel 68575 – Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester –

Frage Nr. 118a, Fraktion Die Linke

Mit welcher Begründung werden die Mittel im Teilansatz 6 „Lautten Compagney Berlin GbR“ fast um die Hälfte gekürzt, obwohl die Compagney nachweislich erfolgreich arbeitet?

Frage Nr. 118b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. TA 3 (Landesmusikrat Berlin e.V.): Verbirgt sich hinter diesem Teilansatz auch die Finanzierung der Raumkoordination für die Amateurmusikszene? Falls nein, wo ist die in welcher Höhe etatisiert bzw. aus welchen fachlichen Gründen soll dieses Projekt nicht fortgeführt werden? Ist die Etablierung von Fördermitteln für die Instrumentale Amateurmusik vorgesehen? Sind die gestiegenen Kosten berücksichtigt worden?
2. TA 6 (Lautten Compagney BERLIN GbR): Aus welchen fachlichen Gründen will der Senat den 2023er Ansatz in 2024/25 um jeweils knapp 50.000 € kürzen und damit nahezu halbieren?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) führt aus, aufgrund der hohen künstlerischen Qualität erhalte das Ensemble seit 2020 eine regelmäßige Förderung von 50 000 Euro. In 2023 habe es aufgrund eines strukturellen Mehrbedarfs einen Aufwuchs auf 100 000 Euro gegeben. Entgegen der Empfehlung des Fachreferats habe SenKultGZ im Haushaltsentwurf 2024/2025 Kürzungen vornehmen müssen.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) merkt an, dass die Antwort für ihre Fraktion nicht zufriedenstellend sei.

Daniel Wesener (GRÜNE) fragt nach, ob das Projekt Raumkoordination aus anderen Ansätzen in anderen Titeln finanziert werde. – Sind die gestiegenen Kosten bei der instrumentalen Amateurmusik, auf die der Musikrat seit vielen Jahren hinweise, berücksichtigt worden? Durch die leichten Aufwüchse werde der Tarifausgleich ausgeglichen, damit sei aber weder für die Fortführung der Raumkoordination noch für die Amateurmusik etwas getan.

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) pflichtet bei, dass beim Landesmusikrat zusätzlich zu der Tarifpauschale keine Aufwüchse an Mehrbedarfen, verursacht durch Kostensteigerungen, veranschlagt seien. Es sei ebenfalls richtig, dass die Finanzierung der Raumkoordination für die Amateurmusikszene aufgrund fehlender Haushaltsmittel im Haushaltsentwurf 2024/2025 nicht veranschlagt sei.

Daniel Wesener (GRÜNE) fragt nach, ob die Raumkoordination dann wegfallen oder möglicherweise mit Mitteln aus dem konsumtiven Titel zu Arbeitsräumen, in dem erhebliche Aufwüchse zu verzeichnen seien, finanziert werde. Aus eigener Erfahrung wisse er, dass Raumkoordination nicht überall funktioniere, da es oftmals schwierig sei, die spezifischen Bedarfe der Künstlerinnen und Künstler mit Raumpotenzialen zusammenzubringen. Jedoch

bei der Amateurmusik funktioniere das sehr gut und mit wenig Geld. Deswegen plädiere er dafür, die Raumkoordination gegebenenfalls aus anderen Titeln fortzuführen.

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) präzisiert, es handele sich um insgesamt 70 000 Euro, die bislang in die Projektkoordination geflossen seien. Das Plädoyer könne für jeden einzelnen Titel, in dem gekürzt worden sei, gehalten werden. Es könne darüber aber noch im Verlauf der Haushaltsberatungen diskutiert werden.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Fragen Nrn. 118a und b erledigt seien.

MG 04

Titel 68618 – Zuschüsse an die Musicboard Berlin GmbH –

Frage Nr. 119b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Aus welchem Grund wird der Tag der Clubkultur in 68123 verlagert?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) stellt dar, die Durchführung von Vergabeverfahren zur Künstlerische Förderung liege im Zuständigkeitsbereich von SenKultGZ. Daher prüfe das Fachreferat, ob das Förderprogramm „Tag der Clubkultur“ ab 2024 oder 2025 analog zu Förderprogrammen für die freie Szene durch SenKultGZ durchgeführt werde.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 119b erledigt sei und Nr. 119a schriftlich beantwortet werde.

MG 05

Titel 68577 – Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst –

Frage Nr. 120d, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

TA 7 Aus welchen fachlichen Gründen will der Senat den 2023er Ansatz in 2024/25 um mehr als 1/3 kürzen? Welche neuen Schwerpunktsetzungen sind damit beabsichtigt? Wen betrifft die Kürzung um 260.000 € unter 7. Förderung von Kunstausstellungen / Präsentation zeitgenössischer Kunst- und Produktionsorten? Was ist unter (Joint venture) zu verstehen? Wem kommen die eingesparten Mittel zugute?

TA 9 (Förderung von Präsentations- und Produktionsorten): Wer oder was ist unter Förderung von Präsentations- und Produktionsorten gemeint? Welche Kulturorte werden in 2024/25 aus diesem Ansatz in jeweils welcher Höhe gefördert? Ist auch das Zentrum für Kunst und Urbanistik (ZK/U) weiterhin unter den Geförderten? Falls ja: Inwieweit hat der Senat bei der Fortschreibung des Ansatzes die finanziellen Mehrbedarfe des ZK/U infolge der Fertigstellung des Neu- und Erweiterungsbaus ab Mitte 2024 berücksichtigt?

TA 11 (c/o Berlin): Welche zusätzlichen Mittel stehen im Haushaltsplanentwurf des Senats für die c/o Berlin zur Verfügung, etwa – wie in diesem und vergangenen Haushaltsjahren – aus dem Epl. 13? Welche Bedarfe hat die c/o Berlin insgesamt geltend gemacht?

TA 14 Welche Projekte der Jugendkunstschulen sind gemeint und/oder geplant? Was sind die Kriterien? Wie läuft die Vergabe ab? Welche genauen Projekte sollen durch diesen Ansatz gefördert werden? An welchen Jugendkunstschulen werden diese stattfinden? Nach welchen Kriterien werden die Projekte zur Förderung ausgewählt?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) sagt zu, die Fragen Nrn. 120a bis d schriftlich zu beantworten.

Daniel Wesener (GRÜNE) bekundet, er freue sich über einen Bericht, bitte aber um kurze Bestätigung, ob sich in TA 9 unter den Geförderten weiterhin das ZK/U, der Schinkel Pavillon und SAVVY befänden.

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) bestätigt, dass es dort zu keinerlei Veränderungen gekommen sei.

Kapitel 0812 – Brücke-Museum –

Titel 28290 – Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke

in Verbindung mit

Titel 54690 – Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen –

Frage Nr. 123, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie stellt sich das jeweilige Ist 2023 dar?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erklärt, dass es für 2023 noch kein abschließendes Ist gebe. Der Stand zum 5. September 2023 könne, falls gewünscht, nachgereicht werden.

Daniel Wesener (GRÜNE) hebt hervor, die Fragen nach dem Ist-Stand zielten darauf ab, herauszufinden, inwieweit die Einnahmenerwartungen des Senats realistisch seien. Wichtige Indikatoren seien dabei das bereits abgeschlossene vorangegangene Jahr und die Ist-Zahlen des laufenden Jahres. Er bitte daher um die Vorlage des aktuellen Ist-Stands. – Seine Fraktion habe darüber hinaus zu dem Kapitel keine weiteren Fragen und schlage vor, es in der zweiten Lesung nicht noch einmal aufzurufen.

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) ergänzt, der Ist-Stand zum 5. September 2023 sei wie folgt: Einnahme: 69 600 Euro, Ausgaben: 66 300 Euro.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 123 erledigt sei.

Kapitel 0813 – Gedenkstätte Deutscher Widerstand –

Titel 28290 – Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke –

in Verbindung zu

Titel 54690 – Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen –

Frage Nr. 124, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie stellt sich das jeweilige Ist 2023 dar?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) antwortet, bisher seien rund 2,33 Mio. Euro vereinnahmt worden, die über Titel 54690 – Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen – und Titel 42890 – Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen – verausgabt würden. Bezüglich Ist-Stand vom 5. September 2023 lägen die Ausgaben bei 1,7 Mio. Euro plus dem Ist-Stand der Ausgaben der zwei genannten Titel von rund 341 000 Euro.

Kapitel 0814 – Landesarchiv –

Titel 11116 – Benutzungsentgelte –

in Verbindung mit

Titel 12511 – Verkaufserlöse –

Frage Nr. 125, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie stellt sich das jeweilige Ist 2023 dar und wie realistisch sind die Einnahmeerwartungen für 2024 und 2025?

Helge Rehders (SenKultGZ) erklärt, analog zu den vorangegangenen Fragen liege für 2023 noch kein vollständiges Ist vor. Ist – Stand Ende August – für Titel 11116 – Benutzungsentgelte –: 130 100 Euro und für Titel 12511 – Verkaufserlöse –: 26 485,36 Euro.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 125 damit erledigt sei.

Titel 82301 – Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen) –

Frage Nr. 126, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Warum hat sich der Senat beim neuen Dienstgebäude des Landesarchivs am Eichborndamm für einen Mietkauf und gegen einen regulären Ankauf entschieden, obgleich letzteres Erwerbsmodell in der Regel deutlich günstiger ist?

Helge Rehders (SenKultGZ) teilt mit, der Vertragsschluss zum Mietkauf sei 2000 erfolgt. Die Schlussrate werde 2031 fällig. Vor der Zusammenführung habe es fünf Standorte des Landesarchivs gegeben. Die Haushaltslage 2000 sei bekanntermaßen mit extremen Einsparungen und Konsolidierungspfaden verbunden gewesen. Als Kostenobergrenze seien für den damaligen Mietkauf die Mieten von 1999 herangezogen worden. Diese sei bei diesem Mietkauf eingehalten worden, da insbesondere keine hohe einmalige Investition fällig gewesen sei. Es habe eine Steigerung der Mietkauftrate von 1,22 Prozent per anno gegeben. Die Aus- und Umbaukosten sowie die Kosten für die technische Ausstattung der audiovisuellen Abteilung der Landesbildstelle, die damals mitintegriert gewesen sei, seien in der Mietkauftrate enthalten gewesen. Zudem habe sich der Investor an den Kosten des Umzugs beteiligt.

Daniel Wesener (GRÜNE) erklärt, dass damit alle Fragen seiner Fraktion zu den Kapiteln 0813 und 0814 beantwortet seien und diese Kapitel nicht erneut aufgerufen werden müssten.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) hält dagegen, dass die Fraktionen bis zuletzt Änderungsanträge stellen könnten. Er lehne es daher grundsätzlich ab, Kapitel oder Titel zurückzustellen oder für vollständig erledigt zu erklären.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 126 erledigt sei.

Kapitel 0820 – Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften –

übergreifend – Grabflächen für Muslime

Frage Nr. 127, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Welche Mittel sind seitens des Senats zur Schaffung/Ertüchtigung von Grabflächen für Muslime vorgesehen? Wo sind Mittel dafür veranschlagt?

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) fragt, wo seien bisher Mittel für die Schaffung bzw. Ertüchtigung von Grabflächen für Muslime im Kulturhaushalt etatisiert gewesen.

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) antwortet, die bisherige Veranschlagung der Mittel befinde sich im Haushalt von SenMVKU.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Fragen Nrn. 127 und 128 schriftlich beantwortet würden.

übergreifend Gefängnis-Seelsorge

Frage Nr. 129, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Warum ist entsprechend der KoaV keine Aufnahme in den Haushaltsentwurf erfolgt?
Gibt es ggf. hierzu eine Verständigung mit der Justizverwaltung?

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) erklärt, dass die Gefängnis-seelsorge nicht bei SenKultGZ sondern bei SenJustV ressortiert sei. SenJustV beabsichtige, die Gefängnis-seelsorge in ihrem Haushalt abzusichern.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 129 damit erledigt sei.

Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –

Frage Nr. 132, Fraktion Die Linke

Warum gibt es so viele Rückzahlungen? Und warum wird mit so hohen Rückzahlungen gerechnet?

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) erklärt, das übliche Verfahren sei, dass die Rückzahlungen von Zuwendungen nach der Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgten. Falls nicht zuwendungsfähige Ausgaben getätigt worden seien, ist der festgestellte Betrag zurückzufordern. Die tatsächliche Menge an Zuwendungsempfängenden, welche nicht zuwendungsfähige Ausgaben getätigt hätten, könne pauschal schwer geschätzt werden. Werde bei einer Verwendungsnachweisprüfung ein Überschuss festgestellt – das bedeute, dass die Mittel durch die Zuwendungsempfängenden nicht vollständig ausgeschöpft worden seien –, sei der Betrag ebenfalls zurückzufordern. In einigen Fällen stellten die Zuwendungsempfängenden selbst einen Überschuss fest und zahlten die Summe zurück. Bei der Schätzung werde sich, wie bei den meisten Ansätzen ohne spezifische Einnahmenerwartung, an den Ist-Zahlen der Vorjahre orientiert.

Elke Breitenbach (LINKE) äußert ihre Verwunderung darüber, dass SenKultGZ im Vergleich zu anderen Senatsverwaltungen in den nächsten Jahren mit sehr hohen Rückzahlungen rechne.

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) schlägt vor, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 132 schriftlich beantwortet werde.

Titel 52610 – Gutachten –

Frage Nr. 133, AfD-Fraktion

1. Welche „Analysen religionspolitischer Entwicklungen“ werden unter diesem Titel durchgeführt?
2. Welche Ergebnisse haben die Analysen 2022 und 2023 zutage gefördert? (Bitte die Gutachten als Datei beifügen)
3. Was wird im Rahmen der Analysen 2024 und 2025 genau untersucht?

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) antwortet, unter „Analysen religionspolitischer Entwicklungen“ würden einerseits Informationserhebungen, Gutachten, Stellungnahmen und Studien durchgeführt, die zu einem besseren Verständnis der spezifischen religionspolitischen Lage Berlins beitragen sollten, und andererseits würden in diesem Zusammenhang stehende Rechtsfragen geklärt.

Zur zweiten Frage: Im August 2022 und 2023 sei jeweils ein Rechtsgutachten beauftragt worden. Beide bezögen sich auf die Einrichtung einer privaten Hochschule.

Zur dritten Frage: Das Verfahren sei noch nicht abgeschlossen, SenKultGZ befinde sich diesbezüglich in Abstimmung mit SenWGP.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, die Frage Nr. 133 sei damit erledigt.

Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Frage Nr. 137, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Warum werden die Mittel für den Dialog der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften unter Pkt. 16 gekürzt?
2. Warum werden die Mittel unter Pkt. 20 gekürzt?
3. Warum wird die Finanzierung des Jüdisch.christlichen Dialogs (Pkt. 21) gestrichen?
4. Welche Projekte sind in Pkt. 25 gemeint und inwiefern unterscheiden sie sich von den unter Pkt. 16 gestrichenen Projekten?
5. Gibt es für die Ehrenamtskoordination unter Pkt 26 ein Konzept? Wenn ja, bitte vorlegen, wenn nein: Wer wird es wie und bis wann entwickeln?

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) hebt eingangs hervor, dass SenKultGZ auch in diesem Bereich gezwungen war, Schwerpunkte zu setzen und Kürzungen vorzunehmen.

Zur ersten Frage: Im Koalitionsvertrag sei vereinbart worden, dass ein Landeskonzert für das Muslimische Leben erstellt und muslimische Vereine durch Ehrenamtskoordinierung bei ihrer

Arbeit im Kontext der gesellschaftlichen Teilhabe unterstützt würden. Beide Anliegen würden zur Stärkung des muslimischen Lebens in Berlin gemeinsam umgesetzt. Als öffentlich ausgeschriebene Projektförderung sei die Entwicklung eines Konzepts zur muslimisch verantworteten Freiwilligenarbeit vorgesehen.

Zur zweiten Frage: Es sei festgelegt worden, dass das Landeskonzert Muslimisches Leben mit der AG Muslime des Islamforums 2023 umgesetzt werde, jedoch habe die AG Muslime 2022 darum gebeten, dass mit der Umsetzung der Mittel aufgrund fehlender Arbeitsplatzkapazität erst nach der Einrichtung einer Geschäftsstelle des Islamforums begonnen werde.

Zur dritten Frage: Die Förderung des jüdisch-christlichen Dialogs werde durch die Projektförderung der religionsübergreifenden Zusammenarbeit – siehe TA 16 und 25 – weitergeführt.

Zur vierten Frage: Die Förderung von Projekten zur Förderung des interreligiösen und interkulturellen Austauschs erfolge gemeinsam mit TA 16 – religionsübergreifende Zusammenarbeit und Dialog der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.

Zur fünften Frage: Zur Ehrenamtskoordination seien Projektmittel für das Haushaltsjahr 2024 zur Antragstellung ausgeschrieben worden. Zum einen könnten konkreten Maßnahmen zur Förderung und Qualifizierung der Ehrenamtlichen beantragt werden, zum anderen solle die Entwicklung eines Konzepts zu muslimisch verantworteter Freiwilligenarbeit gefördert werden. Die Angebote sollten dem Gemeinwesen und allen Anwohnerinnen und Anwohnern der Kieze dienen und gleichzeitig die Teilhabe der muslimischen Organisationen stärken.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) hebt hervor, dass in TA 26 für die Ehrenamtskoordination sehr viel Geld in kurzer Zeit verausgabt werden solle. Habe sie den Staatssekretär richtig verstanden, dass das Konzept dazu noch erarbeitet werden müsse? – Sie verstehe die Logik nicht, dass einerseits die Mittel in TA 16 – religionsübergreifende Zusammenarbeit und Dialog der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften – auf ein Drittel gekürzt und andererseits mehr Aufgaben darunter subsumiert würden.

Es drohten so in TA 16 eine Unterfinanzierung wichtiger Arbeiten und in TA 26 Streichungen, da ohne Konzept in diesem Bereich nichts passieren werde. Sei dieses Vorgehen als Spardose zu verstehen, oder wann werde das Konzept dazu kommen?

Hartmut Rhein (SenKultGZ) schildert, das Landeskonzert sei ebenso wie die Ehrenamtsförderung ausgeschrieben worden. Nach dem Rücklauf der Ausschreibung werde SenKultGZ das Konzept weiterentwickeln.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) fragt nach, ob SenKultGZ die Erarbeitung des Konzepts ausgeschrieben habe.

Hartmut Rhein (SenKultGZ) bejaht das.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt, bis wann die Ausschreibung laufe und ob das Ergebnis gegebenenfalls zur zweiten Lesung vorliegen werde.

Hartmut Rhein (SenKultGZ) antwortet, dass der Rücklauf bis zum 31. Oktober 2023 erfolge und SenKultGZ danach eine Auswahl treffen werde.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, die Frage Nr. 137 sei damit erledigt.

Titel 68445 – Zuschüsse für den Religions- und Weltanschauungsunterricht –

Frage Nr. 140, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte Teilnehmer*innenzahlen am Unterricht in 2021 und 2022 für die jeweiligen Religionsgemeinschaften angeben.

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) macht darauf aufmerksam, dass die Zuständigkeit für die Erhebung und Erfassung der Zahl der Teilnehmenden bei dem Referat Bildung, Statistik und Prognose bei SenBJF liege. Die Zahlen könnten auf Wunsch von SenKultGZ nachgereicht werden, oder die Fraktionen könnten diese im Hauptausschuss selbst erfragen.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 140 damit erledigt sei.

Titel 89421 – Investive Zuschüsse für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften –

Frage Nr. 141, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Warum sind diese Mittel für diese beiden Bauvorhaben gesperrt?

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) antwortet mit Verweis auf seine Antwort in der Aktuelle Viertelstunde, der Sperrvermerk beziehe sich ausschließlich auf den geplanten Bau der Drei-Religionen-Kita. Dafür seien 5 Mio. Euro zunächst für 2024 und 2025 veranschlagt worden. Nach Vorlage der fachlichen Prüfung würden die geplanten Mittel auf Antrag freigegeben.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 141 damit erledigt sei.

Kapitel 0850 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Engagement und Demokratieförderung –

übergreifend

Frage Nr. 147, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Laut Koalitionsvertrag, will die Koalition, "im Dialog mit zivilgesellschaftlichen Akteuren" ein Landesdemokratiefördergesetz erarbeiten: Sind für diesen Prozess im Haushalt Mittel eingestellt? Wenn ja wo und in welcher Höhe? Wenn nein: Warum nicht?

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) referiert, die Erarbeitung eines Landesdemokratiefördergesetzes erfolge unter der Federführung der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstel-

lung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung in enger Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der Dialog mit der Zivilgesellschaft zu den Inhalten des Landesdemokratiefördergesetzes werde neben der geplanten Verbändebeteiligung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens u. a. auch im Rahmen einer Demokratiekonferenz stattfinden. Für die Durchführung der Demokratiekonferenz seien jährlich Mittel in Höhe von 200 000 Euro in Kapitel 0850 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Engagement und Demokratieförderung – Titel 54612 – Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements – eingestellt worden.

Daniel Wesener (GRÜNE) unterstreicht, dass die Koalition im Koalitionsvertrag und in den Richtlinien zur Regierungspolitik ein Kulturfördergesetz angekündigt habe, zu dem unterschiedliche Schritte – Stichwort Bibliotheksfördergesetz, Musikschulfördergesetz – geplant seien und das ebenfalls in einem partizipativen Prozess entstehen solle. Werde auch hier eine Begleitung durch die Zivilgesellschaft, Spartenverbände etc. stattfinden, und falls ja, seien dafür Mittel vorgesehen?

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) antwortet, zum Bibliotheksfördergesetz wie auch zum Musikschulfördergesetz sei bereits jeweils ein partizipatives Verfahren angeschoben worden. Beides zusammen münde am Ende im Kulturfördergesetz, bei dem dann genauso verfahren werde. Es sei aber fraglich, ob diese Prozesse in den Haushaltsjahren 2024/2025 durchgeführt werden könnten.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 147 damit erledigt sei.

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –

übergreifend

Frage Nr. 152, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie ist der aktuellen Stand der Planungen für den Bau und die Einrichtung eines zentralen Depots für die Stiftung Oper in Berlin in der Premnitzer Straße?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erklärt, die Stiftung Oper plane, für den Bühnenservice einen zusammenfassenden Lagekomplex zu errichten. 2019 sei das landeseigene Grundstück Premnitzer Straße Nr. 12 in Marzahn-Hellersdorf geprüft und dessen Eignung für einen Standort für ein Zentraldepot bestätigt worden. Das Grundstück sei damals von SenKultGZ über den Portfolioausschuss akquiriert worden. Es liege auch eine Konzeptplanung für die Errichtung des Zentraldepots in vier Ausbauvarianten vor, die die Stiftung 2022 vorgelegt habe. Die Kosten dafür lägen zwischen 61 Mio. Euro und 79 Mio. Euro. In der Investitionsplanung 2023 bis 2027 sei diese Maßnahme bislang nicht untergebracht worden, daher habe der Stiftungsrat die Stiftung gebeten, den Standort vorerst als Interim herzurichten. Derzeit liefen die Vorbereitung zur Errichtung temporärer Lagerhallen, die 2024 fertig gestellt sein sollten. Die Interimsnutzung werde von der Stiftung selbst finanziert.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, inwiefern dort die Rücklagen der Opernstiftung miteinfließen.

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) antwortet, die Opernstiftung bilde für dieses Projekt über mehrere Jahre Rücklagen.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 152 erledigt sei.

Titel 70105 (neu) – Komische Oper, Sanierung und Grundinstandsetzung –

Frage Nr. 153b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie wurden die bereits bekannten Baukostensteigerungen gegenfinanziert? Wie werden weitere Baukostensteigerungen – sei es im Zusammenhang mit der für 2025 erwarteten BPU, seien es die Baupreisindexbedingten Kostensteigerungen um schätzungsweise 400 Mio. € – gegenfinanziert? Wie realistisch ist eine Fertigstellung bis 2032?

Helge Rehders (SenKultGZ) erläutert, die Gesamtkosten würden auf Grundlage der abgeschlossenen Planungsschritte regelmäßig bei der Fortschreibung der Finanzplanung und des Investitionsprogramms berücksichtigt. – Die Fertigstellung mit Abschluss der bauvorbereitenden Maßnahmen – Titel 71430 – Sanierung und Grundinstandsetzung Komische Oper, vorgezogene Maßnahmen – und bei Vorliegen der geprüften Bauplanungsunterlage in Titel 70105 – Komische Oper, Sanierung und Grundinstandsetzung – vermutlich März 2025 – würden die validen Meilensteine und Termine zum weiteren Bauablauf benannt werden. Die eigentliche Bauzeit der Baumaßnahme beginne, sobald die derzeit beginnenden bauvorbereitenden Maßnahmen abgeschlossen seien. Aussagen über die Fertigstellung könnten zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getätigt werden.

Daniel Wesener (GRÜNE) hebt hervor, seine Fraktion interessiere sich insbesondere für den Umgang mit den Baukostensteigerungen. Er sehe zwei Möglichkeiten: Entweder es gebe mehr Geld – wovon nicht auszugehen sei, da Koalition und Senat die im Haushalt für diese Baukostensteigerung ursprünglich gebildete Rücklage für andere Dinge ausgegeben hätten –, oder man müsse sich bei einer solchen Sanierung bescheiden und gucken, wie man die Mehrkosten durch Maßnahmen am konkreten Projekt gegenfinanziert. Da im Jahr 2025 indexbasiert und im Zusammenhang mit der BPU eine Baukostensteigerung zu erwarten sei, stelle sich bereits 2024 die Frage, ob entweder bei der Sanierung und der kulturfachlich sicherlich sinnvollen Ideen und Maßnahmen ordentlich abgespeckt werden müsse oder zusätzliche Mittel von wo auch immer hergenommen werden könnten.

Senator Joe Chialo (SenKultGZ) schlägt vor, die Frage schriftlich zu beantworten.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Fragen Nrn. 153a und b schriftlich beantwortet würden.

Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke –

Kapitel 2708 – Aufwendungen der Bezirke – Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt –

übergreifend

Frage Nr. 159, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wieso liegen hierzu keine Angaben vor und welche Schritte unternimmt der Senat, um dies zukünftig zu ändern?

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erläutert, in Kapitel 2708 seien ausschließlich Mittel für die Bezirke veranschlagt, die im Rahmen der Auftragswirtschaft nicht nur für kulturelle Veranstaltungen, sondern u. a. auch für die Beschaffungen und Digitalisierungen genutzt würden. Diese Mittel unterlägen nicht der Datenerhebung des Gender Budgetings, und es sei ebenfalls nicht bekannt, dass die jeweiligen Bezirksverwaltungen für diese Mittel Genderdaten erhöhen.

Daniel Wesener (GRÜNE) entgegnet, die Frage habe gelautet, was getan werde, um das zu ändern. SenKultGZ sei in Sachen Gender Budgeting die Sperrspitze. Einiges sei gelungen, beispielsweise sei im Rahmen eines Auflagenbeschlusses ein umfangreicher Bericht entstanden. Wenn man an der richtigen Stelle ansetze – Stichworte Juryzusammensetzung, Fördermittelvergabe –, könne einiges bewegt werden. So sei es keine Zumutung, bei den Bezirken diese Dinge in der Kulturförderung einzufordern. Die Lenkungswirkung sei anhand der Erzungenschaften bei der Förderung durch das Land in den letzten Jahren gut nachvollziehbar. Ihm sei bewusst, dass SenKultGZ im Einzelplan 27 nicht nach Belieben verfahren könne, aber es sei möglich, mit den zuständigen Stadträtinnen und Stadträten ins Gespräch zu gehen und darum zu bitten, der guten Praxis und dem Vorbild von SenKultGZ zu folgen.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 159 damit erledigt sei.

übergreifend

Frage Nr. 160, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Auswirkungen hat das Bundessozialgerichtsurteil vom 28. Juni 2022 zur Sozialversicherungspflicht von Musikschullehrkräften? Welche Maßnahmen ergreift der Senat mit Blick auf das Verhältnis von Honorarkräften und Festangestellten an den bezirklichen Musikschulen? Inwieweit ist das Urteil auch für die bezirklichen Volkshochschulen einschlägig, inkl. der Notwendigkeit einer Überarbeitung der jeweiligen Honorarverordnungen (AV Honorare MuS und AV Honorare VGS)?

Daniel Wesener (GRÜNE) gibt zu, dass die Frage nicht ganz präzise formuliert worden sei. Seine Fraktion sei insbesondere an den haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Umsetzung des Bundessozialgerichtsurteil interessiert. Der politische Umgang mit dem Gerichtsurteil sei das eine, zugleich seien aber erhebliche Auswirkungen auf das Verhältnis von Honorarkräften und Festangestellte zu erwarten. Außerdem müssten die Honorarverordnungen an-

gepasst werden. Das bedeute noch mal zusätzliche Kosten. Er bitte darum, dass der Bericht die Zahlen auch dazu liefern möge.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Frage Nr. 160 schriftlich beantwortet werde.

Daniel Wesener (GRÜNE) bittet darum, dass angesichts eines aktuellen Presseartikels zum Mies van der Rohe Haus und der Option eines Ankaufs, dieses Thema in den Bericht zur Frage Nr. 3 mitaufgenommen werde.

Vorsitzender Peer Mock-Stümer hält fest, dass die Beratung zum Zwecke der zweiten Lesung bis zum 9. Oktober 2022 vertagt sei. – Die Fraktionen seien gebeten, dem Ausschussbüro die Änderungsanträge für die zweite Lesung bis spätestens 2. Oktober, 10 Uhr einzureichen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Situation und Akquise der Produktions-, Arbeits-
und Präsentationsräume Berliner Kulturschaffender**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

[0116](#)
KultEnDe

Der **Ausschuss** beschließt, dem Antrag der Abgeordneten **Melanie Kühnemann-Grunow** (SPD) zu folgen und den Tagesordnungspunkt aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung zu vertragen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.